

**5. Sitzung des Gemeindeparlamentes**  
**Mittwoch, 22. März 2023**  
**Stadthaus, Ratsaal**  
**Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr**

Anwesend sind: 39 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Urs Knapp,  
5. Simone Sager, 6. Deny Sonderegger, 7. Markus Wyss, 8. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Florian Eberhard, 3. Anna-Lea Enzler, 4. Daniela Minikus,  
5. Luc Nünlist, 6. Claudia Schmid, 7. Luisa Segessenmann

Junge SP Region Olten:

1. Timo Probst, 2. Cécile Send

Die Mitte:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy, 3. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Martin Räber,  
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf, 5. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Dr. Salome Kisker, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Vivek Sharma, 5. Spirig Denise,  
6. Seu-Jhing Tang

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident  
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport  
Marion Rauber, Direktion Bau  
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste  
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales  
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend: Sandy Grieder-Koleff

Unentschuldigt abwesend: -

Ferner anwesend: Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Vorsitz: Laura Schöni

Protokollführerinnen: Andrea Baumann, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei  
Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Mitgliedes
3. Rechnungsprüfungskommission, Demission und Ersatzwahl/Genehmigung und Validierung
4. Wahlbüro, Vizepräsidium/Demission und Ersatzwahl
5. Sozialkommission/Demission und Ersatzwahl
6. Baukommission/Demission und Ersatzwahl
7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
  - 7.1. Überparteilicher Auftrag Manuela Höfler (GO), Tobias Oetiker (OJ) und MU betr. Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten und umfassenden Dachsanierungen
  - 7.2. Auftrag Christine von Arx (SP) betr. Ruftaxi Schöngrund
  - 7.3. Überparteilicher Auftrag Salome Kisker (OJ) und Manuela Höfler (GO/JGO) und MU betr. Dachbegrünungen
  - 7.4. Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Zeitgemässes Arbeitsmodell der Exekutive Olten
  - 7.5. Überparteiliche Interpellation Tobias Oetiker (Olten jetzt!) und Manuela Höfler (Grüne) betr. Lessons Learned aus der Stromkrise/Beantwortung
  - 7.6. Überparteilicher Auftrag Martin Räber (GO/JGO) betr. Klimarappen Olten
  - 7.7. Auftrag Urs Knapp (FDP) und MU betr. Umfrage durchführen: Wie kann motorisierte Mobilität verbessert werden?

\* \* \*

**Parlamentspräsidentin Laura Schöni:** Guten Abend miteinander, geschätzte Kolleg/innen, werte Gäste, werte Presse. Ich freue mich auf eine hoffentlich produktive Sitzung, heute und morgen, und dass wir von unserer immer kürzer werdenden Liste möglichst viel abarbeiten können.

## Mitteilungen

### **Parlamentspräsidentin Laura Schöni:**

#### AareLandWeg

Ihr alle habt an eurem Platz die neue Broschüre vom AareLandWeg. Vielleicht hat der oder die eine oder andere Lust, einen Teil davon abzulaufen und Frühlingsluft zu schnuppern.

#### Stadttheater

Noch ein Reminder: Am 2. Mai findet eine Backstage-Führung im Stadttheater statt. Ihr habt alle eine Einladung erhalten. Es gibt erst wenige Anmeldungen und man kann sich noch bis am 12. April an- oder abmelden. Sie sind auch um Abmeldungen dankbar. Ich danke euch, wenn ihr das berücksichtigt.

#### Juni-Sitzung

Betreffend Sitzung zur Rechnung im Juni: Es ist so, dass diese ebenfalls eine Doppelsitzung ist, wir jedoch um 18.15 Uhr starten werden, wie das in der Vergangenheit immer der Fall war. Nur, dass es keine Verwirrung gibt, da wir es letztes Mal davon hatten, dass die zusätzlichen Doppelsitzungen erst um 19 Uhr starten.

#### Vorstösse/Rückzug

- Auftrag Luc Nünlist und Florian Eberhard (SP/JSP) betr. Markthalle für Olten
- Auftrag Manfred Schoger (Mitte/EVP/glp) betr. Veröffentlichung Stundenpläne Ende April statt Ende Mai

#### Vorstösse/Eingang

- Interpellation Thomas Fürst (FDP) und MU betr. Kapuzinerkloster Olten / Aktueller Stand und städtischer Gestaltungsspielraum
- Überparteilicher Auftrag Yael Schindler Wildhaber (GO), Laura Schöne (OJ) und MU betr. Stellvertretungsregelung im Gemeindeparlament
- Auftrag Anna-Lea Enzler (SP/JSP) und MU betr. Vorfrankierte Abstimmungs- und Wahlcouverts für Olten
- Kleine Anfrage Robin Kiefer (SVP) betr. Fahrraddiebstähle in der Stadt Olten

#### Ersatzwahl Baukommission

Olten jetzt! hat ihren Kandidaten zurückgezogen. Das heisst, es gibt keine Kampfwahl.

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 22. März 2023

Prot.-Nr. 41

## **Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes**

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein freiwerdender Parlamentssitz neu zu besetzen.

Durch den Rücktritt von Daniel Kissling ist ein Sitz bei Olten jetzt! frei geworden. Vivek Sharma (Olten jetzt!) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni begrüsst Vivek Sharma. Sie verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Vivek Sharma legt hierauf mit den Worten „ich gelobe es“ das Gelöbnis ab. Damit ist er vereidigt.

**Parlamentspräsidentin Laura Schöni:** Herzlich willkommen in unseren Reihen.

Mitteilung an:  
Vivek Sharma, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 22. März 2023

Prot.-Nr. 42

## **Fraktionserklärung FDP betr. Ortsplanrevision der Stadt Olten**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2023 beschlossen, wie die Projektorganisation für die nächsten Arbeitsschritte (er nennt sie Phasen) in der Ortsplanrevision aussehen sollen. Dass er dies als Planungsbehörde tun kann – ja, sogar tun muss – liegt im Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn begründet und wird hier auch nicht in Frage gestellt. Es gibt Vorstösse im Kantonsrat, welche dies immer wieder thematisieren. Fakt ist, dass die Ortsplanrevision nach der Genehmigung des räumlichen Leitbildes eigentlich aus den Händen von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern geht. Daher nützen wir heute das Instrument der Fraktionserklärung, um ein paar Gedankenanstösse mitzugeben. Die FDP-Fraktion hat mit Interesse diese Unterlagen über die Projektorganisation gelesen und ist über zwei Punkte befremdet. Einerseits ist es so, dass die Zusammensetzung der Projektsteuerung politisch sehr einseitig ausfällt. Im Moment sind von diesen vier gewählten politischen Personen deren drei bekannt. Die Altstadtkommission wird nächste Woche nominieren. Alle drei gehören der SP an. Dies ist aber nicht der Hauptpunkt, der uns stört. Noch wichtiger als die personelle Besetzung erscheint uns diese leicht kuriose, oder für uns zumindest nicht nachvollziehbar anmutende, Priorisierung der einzelnen Mobilitätsträger im Rahmen der vorgesehenen Teilprojekte. Der FDP erschliesst sich nicht, weshalb beispielsweise das Velo, der parkierte Autoverkehr oder die Fussgängerschaft eigene Teilprojekte verdienen. Der öffentliche Verkehr oder der sich bewegende, motorisierte Individualverkehr hingegen nicht. Es geht uns auch nicht darum, im Rahmen dieser Nutzplan-revision Verkehrsmittel gegeneinander auszuspielen. Wir möchten zu bedenken geben, dass viel mehr gelten sollte, Mobilität ganzheitlich zu denken. Die Ortsplanrevision hat einen Zeit-horizont von 15 – 20 Jahren. De facto, man konnte es auch lesen, zwingt der Kanton die Gemeinden nicht, sollten sie es nicht von selber schaffen, ihre Ortsplanung zu revidieren. Also, wahrscheinlich wird noch viel länger spürbar sein, was wir hier in der Ortsplanrevision beschliessen. Es geht uns in erster Linie darum, dass der Stadtrat doch noch einmal über die Bücher gehen sollte und die Mobilität der Stadt Olten im Rahmen der Erarbeitung dieser Grundlagen auch ganzheitlich plant und all die verschiedenen Mobilitätsträger ins Boot holt und gesamtheitlich auch im Einbezug mit den Aussengemeinden plant. Und künftige Entwicklungen, man hat im räumlichen Leitbild immer wieder darauf hingewiesen, wie zum Beispiel die Dekarbonisierung des praktisch ganzen Verkehrs in diesem Planungshorizont, wie auch selberfahrende Fahrzeuge, aufnimmt. Wir haben in den letzten Wochen festgestellt, dass die Oltner Einwohnerschaft auf politische Fragen zur Mobilität stark sensibilisiert ist. Wir haben zu dieser Thematik heute und morgen einige Vorstösse. Aber auch die teilweise heftigen, für mich persönlich auch nicht immer nachvollziehbaren, Reaktionen auf die Aufhebung von Parkplätzen in der Innenstadt, auf die Einführung von Tempo 30 am Wilerweg, belegen dies. Mobilität ist ein Thema, das bewegt, das ganz stark in die persönliche Freiheit unserer Einwohnerinnen und Einwohner eingreift. Die FDP – ich glaube, das darf ich behaupten – hat unter Beweis gestellt, dass uns an einer ausgewogenen Ortsplanungsrevision viel gelegen ist. Wir haben uns in der Vernehmlassung zum räumlichen Leitbild stark engagiert. Wir haben auch im Parlament versucht konstruktiv mitzuarbeiten. Wir möchten daher nicht, dass die Erarbeitung der Grundlagendokumente für die Nutzungsplanung jetzt zu einer politisch und inhaltlich einseitigen Angelegenheit wird. So entstehen keine Kompromisse. Und wohin es führt, sehen wir leider in einzelnen, anderen Geschäften. Wir bitten den Stadtrat, ja, wir fordern den Stadtrat auf, dieses Projekt so anzugehen, dass es Kompromisslösungen geben kann. Dass man am Schluss nicht mit Begleitkommissionen und anderen Mitteln allenfalls einen Scherbenhaufen aufheben muss. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 22. März 2023

Prot.-Nr. 43

## **Rechnungsprüfungskommission, Demission und Ersatzwahl/ Genehmigung und Validierung**

### **Rechnungsprüfungskommission/Demission**

Mit E-Mail vom 06. Januar 2023 demissioniert Stephan Bielser (SP) als Mitglied der RPK auf den Termin, an dem das neue Mitglied einsatzbereit ist.

### **Rechnungsprüfungskommission/ Ersatznomination**

Die SP schlägt als Ersatz Dieter Ulrich (SP) vor.

Am 02. Februar 2023 wurde die Stille Ersatzwahl im Stadtanzeiger publiziert und es ist in der Folge keine Beschwerde eingegangen. Dieter Ulrich ist als Mitglied der RPK per 01. März 2023 gewählt worden.

### **Beschlussesantrag:**

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Stephan Bielser (SP) zu genehmigen und die Ersatzwahl von Dieter Ulrich (SP) als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission per 01. März 2023 zu validieren.

### **Beschluss**

Einstimmig wird die Demission von Stephan Bielser genehmigt und die Wahl von Dieter Ulrich validiert.

Mitteilung:  
Direktion Finanzen und Dienste  
Sitzungsgeldabrechnung  
Kommissionsverzeichnis

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 22. März 2023

Prot.-Nr. 44

## Wahlbüro, Mitglied und Vizepräsidium/Demission und Ersatzwahl

Es ist eine Demission als Mitglied und Vizepräsident des Wahlbüros zu verzeichnen:

### Wahlbüro, Vizepräsidium/Demission

Mit E-Mail vom 06.02.2023 demissioniert Ronny Rickli (SP) als Mitglied des Wahlbüros und Vizepräsident per 31. März 2023.

### Wahlbüro, Mitglied/Ersatzwahl

Mit E-Mail vom 02.03.2023 schlägt die SP Simon Gomm (SP) zur Wahl als Mitglied des Wahlbüros vor. Simon Gomm ist seit 2021 Ersatzmitglied.

### Wahlbüro, Vizepräsidium/Ersatzwahl

Die SP schlägt Simon Gomm als Vizepräsident des Wahlbüros vor.

### Beschlussesantrag:

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Ronny Rickli (SP) zu genehmigen.

Zur Ersatzwahl für die Mitgliedschaft und für die Vizepräsidentschaft stellt sich Simon Gomm (SP).

### **Beschluss**

Einstimmig wird sowohl die Demission von Ronny Rickli (SP) als auch die Ersatzwahl von Simon Gomm (SP) für die Mitgliedschaft und für die Vizepräsidentschaft genehmigt.

Mitteilung:  
Kommissionsverzeichnis  
Simon Gomm, Olten  
Präsidium Wahlbüro, Leander Knapp, Olten  
Präsidium SP Olten

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 22. März 2023

Prot.-Nr. 45

## Sozialkommission/Demission und Ersatzwahl

Als Mitglied der Sozialkommission ist eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen:

### Sozialkommission/Demission

Mit E-Mail vom 03.01.2023 demissioniert Simon Eng (OJ) als Mitglied der Sozialkommission wegen Wegzugs aus Olten per 31. März 2023.

### Sozialkommission/Ersatzwahl

Mit E-Mail vom 24.01.2023 schlägt Olten Jetzt! David Niklaus (OJ) zur Wahl als Mitglied der Sozialkommission vor.

### Beschlussesantrag:

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Simon Eng (OJ) und die Ersatzwahl von David Niklaus (OJ) als Mitglied der Sozialkommission zu genehmigen.

### **Beschluss**

Einstimmig werden die Demission von Simon Eng (OJ) und die Ersatzwahl von David Niklaus (OJ) als Mitglied der Sozialkommission genehmigt.

Mitteilung:  
Kommissionsverzeichnis  
Lohnbuchhaltung  
Direktion Soziales  
Präsidium OJ

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 22. März 2023

Prot.-Nr. 46

## **Baukommission/Demission und Ersatzwahl**

Als Mitglied der Baukommission ist eine Demission zu verzeichnen:

### **Baukommission/Demission**

Mit E-Mail vom 22.02.2023 demissioniert Eve Tharandt Pfluger (Mitte) als Mitglied der Baukommission per 28. Februar 2023, da sie per 01. März 2023 bei der Bauverwaltung Olten eine Stelle antritt.

### **Baukommission/Ersatzwahl**

Mit E-Mail vom 01.03.2023 schlägt die Mitte Jürg Studer (Mitte) zur Wahl als Mitglied der Baukommission vor. Jürg Studer hat Jahrgang 1970 und ist diplomierter Bauingenieur.

### **Beschlussesantrag:**

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Eve Tharandt Pfluger (Mitte) und die Ersatzwahl von Jürg Studer (Mitte) zu genehmigen.

### **Beschluss**

Einstimmig werden die Demission von Eve Tharandt Pfluger (Mitte) und die Ersatzwahl von Jürg Studer (Mitte) genehmigt.

Mitteilung:  
Jürg Studer, Olten  
Direktion Bau  
Präsidium Die Mitte  
Kommissionsverzeichnis  
Lohnbuchhaltung

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 22. März 2023

Prot.-Nr. 47

## **Überparteilicher Auftrag Manuela Höfler (GO) und Tobias Oetiker (OJ) betr. Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten und umfassenden Dachsanierungen/Beantwortung**

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 19. Mai 2022 wurde ein überparteilicher Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie bei Neubauten und Dachsanierungen eine Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf geeigneten Dachflächen<sup>1</sup> eingeführt werden kann. Zur Vermeidung von Härtefällen sollen Massnahmen geprüft werden, z.B. ob und wie die Erstellungspflicht von Solaranlagen auch Dritten übertragen werden kann.

### Begründung

Versorgungssicherheit und dezentrale, lokale Stromproduktion

Durch den Zubau von PV-Anlagen wird die Versorgungssicherheit im Bereich elektrischer Energie in der Schweiz erhöht. Die dezentrale und lokale Produktion von Strom vermindert zudem die Verluste durch Stromtransport (Übertragungsverluste) und eine unnötige Belastung der Stromnetze.<sup>2</sup>

Es macht einen Unterschied: Solarpotenzial von Olten

Das Bundesamt für Energie hat das Potenzial für Solarstrom in Olten auf 73.8 GWh pro Jahr berechnet. Wenn neben geeigneten Dächern auch noch Fassaden genutzt werden, steigt die mögliche Produktion auf 97.3 GWh pro Jahr.<sup>3</sup> Damit könnte bis zu 75 % des Strombedarfs der Oltnen Haushalte gedeckt werden.<sup>4</sup>

### Rechtsgrundlage

Die lokale Produktion von Solarstrom zu erhöhen, entspricht den Zielen des kantonalen Energiekonzepts. Das kantonale Energiegesetz sieht explizit vor, dass Gemeinden die Zielsetzungen des kantonalen Energiekonzepts ergänzen können (§ 1 und § 2 EnGSO). Eine Vorprüfung durch Thomas Wigli vom kantonalen Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements hat ergeben, dass ein Vorgehen wie in diesem Auftrag beschrieben möglich ist. Eine PV-Pflicht könnte z. B. über eine Anpassung des Zonenreglements erfolgen. Lokal investieren und lokale Wirtschaft stärken Hauseigentümer/-innen sparen mit einer PV-Anlage Stromkosten und sichern sich gegen Preisschwankungen ab. Indem vorgesehen wird, dass die Dachflächen zur Stromproduktion auch Dritten zur Verfügung gestellt werden können, würden für sbo/a.en oder anderen Interessierten zusätzliche Investitionsmöglichkeiten eröffnet. Die lokale Wirtschaft würde profitieren, da rund die Hälfte der Ausgaben beim Bau einer Solaranlage an regionale Planungs- und Bauunternehmen fliessen.<sup>6</sup>

- 1 Mindestfläche, Ausrichtung Dachflächen etc.
- 2 «Beim Stromtransport in der Schweiz geht so viel Energie verloren, wie ein Atomkraftwerk produziert», NZZ, 24.4.2011:  
[https://www.nzz.ch/unnoetige\\_verluste\\_beim\\_stromtransport-1.10361279?reduced=true](https://www.nzz.ch/unnoetige_verluste_beim_stromtransport-1.10361279?reduced=true)
- 3 Factsheet des Bundesamts für Energie «Sonnendach.ch und Sonnenfassade.ch: Solarpotenzial der Gemeinde Olten»  
[https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/ECH\\_SolarpotGemeinden/pdf/2581.pdf](https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/ECH_SolarpotGemeinden/pdf/2581.pdf)
- 4 Bei einem durchschnittlichen Stromverbrauch pro Einwohner/-in von 6.5 MWh, ergibt sich bei rund 20'000 Einwohner/-innen ein Strombedarf von 130 GWh.
- 5 2. Reporting zum kantonalen Energiekonzept (2021), S. 8 und S. 26:  
[https://energie.so.ch/fileadmin/energie/pdf/E\\_Konzept\\_Reporting\\_2021.pdf](https://energie.so.ch/fileadmin/energie/pdf/E_Konzept_Reporting_2021.pdf)
- 6 <https://gruenebern.ch/kampagnen/berner-solar-initiative>»

\* \* \*

#### Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat nimmt die Einladung an und wird im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Ortsplanung prüfen, ob und wie eine Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten und Dachsanierungen eingeführt werden kann.

Gemäss einem Leitsatz im Räumlichen Leitbild ist Olten dem Klimaschutz verpflichtet und gestaltet seine Entwicklung umweltverträglich. Dabei spielt der Einsatz von erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle. So wurde denn auch festgehalten, dass grundeigentümerverbindliche Vorgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien gebietsspezifisch zu prüfen sind. Dies ist auch ein Thema auf dem Weg der Energiestadt Olten zum Goldlabel.

Der Stadtrat und die verantwortlichen Kommissionen werden sich im Rahmen der vom Parlament zur Überarbeitung freigegebenen Nutzungsplanung mit dieser Frage auseinandersetzen haben, gilt es doch in dieser nächsten Phase der Ortsplanung die geltenden Rechtsnormen zu überprüfen. Die Ergebnisse fliessen in die Überarbeitung der Reglemente ein. Dieser Prozess beinhaltet auch den Einbezug der Bevölkerung und spezifischer Interessengruppen (angemessene Mitwirkung und Öffentliche Auflage).

Gestützt auf die voran dargestellten Ausführungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Auftrag für erheblich zu erklären.

- - - -

**Manuela Höfler (GO), Auftraggeberin:** Seit wir mit den Recherchen zu diesem Auftrag gestartet sind, sind eineinhalb Jahre vergangen. Und die meisten von uns haben damals noch nicht zu träumen gewagt, dass im Bundesparlament einmal so ein massiver Ausbau von PV mehrheitsfähig wird. Das eidgenössische Parlament hat letzten Herbst einen dringlichen Bundesbeschluss verabschiedet, der vorsieht, dass ab einer gewissen Grösse von Neubauten zwingend eine Solaranlage zu erstellen ist. Nun ist der Kanton daran die Ausführungsbestimmungen, insbesondere die Ausnahme in einer Verordnung zu diesem neuen Bundesrecht, zu erlassen und gerade gestern hat das Kantonsparlament das Veto gegen diese Verordnung mit einer sehr deutlichen Mehrheit abgelehnt. Der Nationalrat hat zudem in der aktuellen Session eine Pflicht für Neubauten und erhebliche Um- und Erneuerungsbauten bei Dachsanierungen beschlossen. Nun muss der Ständerat noch darübergerhen und vermutlich werden wir von den Resultaten in der Herbst- oder sogar erst in der Wintersession

hören. Unser Prüfauftrag passt also perfekt zu diesen nationalen Diskussionen. Wann auch immer der definitive Entscheid von Bundesbern fällt, kann im Rahmen der Ortsplanungsrevision darauf eingegangen und entsprechend umgesetzt werden. Wir können also heute hier mit einem positiven Entscheid dem nationalen Parlament ein positives Zeichen setzen. Aber jetzt zum Inhalt: Ihr alle konntet die Begründung dieses Auftrages lesen. Ich möchte daraus drei wichtige Aspekte noch einmal erläutern. Erstens geht es um Versorgungssicherheit. Wir alle brauchen Strom und wir werden in Zukunft trotz Sparmassnahmen und Effizienzgewinn weiterhin Strom brauchen. Sogar noch mehr als heute. Strom ist die vielseitigste und effizienteste Energieform, die wir haben. Und um die Klimakrise effektiv bekämpfen zu können, müssen fossile Brennstoffe ersetzt werden. Meistens eben durch Strom. Durch den Bau von PV-Anlagen wird unsere Versorgungssicherheit also erhöht. Bis jetzt ist der Zubau in der Schweiz, und insbesondere im Kanton Solothurn, und noch konkreter der Zubau von Kleinanlagen, nicht genügend schnell erfolgt. Mit diesem Auftrag können wir das für Olten ändern und wichtige Weichen für einen systematischen Ausbau stellen. Wir können unsere Beiträge leisten, dass unsere Dächer nicht nur Schutz, sondern eben auch Nutzfläche werden. Schweizweite Berechnungen gehen davon aus, dass Photovoltaik bis 2050 mehr zu unserem Strombedarf beiträgt als die Wasserkraft. Es ist vorgesehen, dass fast 90% vom Energiebedarf mit Wasserkraft und PV gedeckt werden soll. Das heisst, wir müssen noch viel bauen. Was heisst jetzt das für Olten? Das Bundesamt für Energie hat ausgerechnet, dass wenn wir in Olten die geeigneten Dächer und Fassaden für PV-Anlagen nutzen, wir damit bis zu 75% vom Strombedarf der Oltnen Haushalte decken können. Und wir mindern damit natürlich auch die Gefahr von steigenden und zunehmend auch volatilen Strompreisen, die sowohl Private als auch die Wirtschaft unnötig belasten. Einfach, weil wir selber mehr Strom produzieren. Nachts scheint natürlich keine Sonne, auch bei uns Grünen nicht, aber auch dafür gibt es bereits Lösungen. PV-Strom reduziert die Entleerung der Stauseen und verhindert oder vermindert zumindest das Risiko einer Strommangellage. Strom aus Photovoltaik wird indirekt in den Stauseen gespeichert, solange diese ungenutzte Speicherkapazität aufweisen. Es gibt aber natürlich auch noch viele weitere Speichermöglichkeiten, wie Batterien von Elektroautos usw. Und sehr indirekt können wir natürlich durch einen solchen PV-Ausbau auch die blödsinnige Kohlenstromproduktion im Ausland verringern. Die dezentrale und lokale Produktion von Strom vermindert zudem den Verlust von Stromtransport, sogenannte Übertragungsverluste und eine unnötige Belastung der Stromnetze. Der zweite wichtige Aspekt ist die Technologie. Technologie ist unbestritten. Wir haben den Auftragstext vor dem Einreichen an alle verschickt. Es ist uns wichtig, über alle politischen Lager hinweg gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Am Schluss brauchen wir alle denselben Strom. Darum ein Dank an all jene, die sich für diesen Vorstoss Zeit genommen haben und konstruktiv mitdiskutiert haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir zusammen bessere Lösungen finden. Über die Parteigrenzen hinweg. Und vor allem auch die tragfähigeren. Und eben auch bessere, wenn wir nicht erst hier im Parlamentssaal an der Sitzung darüber diskutieren. Eines ist bei den vorgängigen Diskussionen mit euch klargeworden. Über alle politischen Lager hinweg ist Photovoltaik heute eine akzeptierte Technologie, die durchs Band nur Befürworter und Befürworterinnen hat. Zumindest bei uns hat sich bei den Vorbesprechungen niemand gemeldet und sich gegenüber PV negativ geäußert. Und das ist ja schon mal sehr erfreulich. Die Ökobilanz der Photovoltaik, wie ich auch gefragt wurde, ist positiv. Denn die Anlagen sparen nicht nur fossile Brennstoffe und reduzieren so die Kohlendioxidemissionen. Über ihre Lebensdauer hinweg produzieren sie zehn bis zwanzig Mal mehr Energie als für ihre Herstellung nötig ist. Und einige Hersteller produzieren bereits klimaneutral. Und damit komme ich zum dritten und letzten Punkt: Zur Freiheit. Um die Freiheit zu sichern sind Regeln nötig. Einige wenige von euch haben sich im Vorfeld bei uns gemeldet und haben gesagt, dass sie zwar PV unterstützen möchten, aber eine Pflicht das falsche Mittel finden. Ich kann sehr gut verstehen, dass man im Grundsatz lieber weniger Vorgaben möchte, um gefühlt mehr Freiheit zu erhalten. Aber bei diesem Auftrag geht es genau darum. Es geht um Erhalt von Freiheit. Dank mehr eigenem Strom und damit mehr wirtschaftlicher Stabilität, dank weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen und deswegen reduzierten Risiken durch die Klimakrise. Und last but not least, dank weniger Abhängigkeiten von undemokratischen Systemen. Das ist ja etwas, das wir uns alle nicht wünschen. Es geht bei diesem Auftrag damit auch um die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz und insbesondere der lokalen Wirtschaft, denn diese wird unterstützt. Denn rund die Hälfte der

Ausgaben beim Bau einer Solaranlage geht geschätzt an regionale Planungs- und Bauunternehmen. Und noch mehr ist es natürlich, wenn man sich für Schweizer Produkte, sprich Solarmodule, oder für solche aus dem nahen Ausland entscheidet. Mit einer Pflicht wird sichergestellt, dass Gebäude nach dem aktuellen Stand der Bautechnologie gebaut werden. Wir bauen in der Schweiz in der Regel Häuser für viele Jahrzehnte und wir legen Wert auf Qualität. Und hierzu gehört auch, dass wir die aktuellsten technologischen Standards einhalten. Bereits zwei Drittel der Kantone kennen heute eine Pflicht bei Neubauten zur Eigenstromerzeugung. Auch eine PV-Pflicht bei umfassenden Dachsanierungen wollen wir von Stadtrat prüfen lassen und dies ist ja letzte Woche auch im Nationalrat durchgekommen. Wir haben in Olten relativ wenige Neubauten und müssen sicherstellen, dass in Zukunft auch die geeigneten, bestehenden Dächer bei einer Totalsanierung energetisch genutzt werden. Es ist mir ein Anliegen noch einmal zu betonen, insbesondere für jene, die mir geschrieben haben, dass sie PV zwar wichtig finden, aber gegen eine Pflicht sind, da sich nicht jedes Dach dafür eignet. Es geht eben nicht um eine Pflicht in jedem Fall. Natürlich müssen Vorgaben definiert werden, in welchem Fall Ausnahmen möglich sind. Das heisst beispielsweise zu kleine Dachflächen oder solche, welche aufgrund ihrer Ausrichtung nicht geeignet sind, wären ausgenommen. Auch die Stadt Solothurn kennt die energetische Nutzung von Dächern und gibt sie ab einer bestimmten Grösse bereits vor. Als Ausnahmen akzeptabel sind dort beispielsweise Beeinträchtigungen vom Ortsbild, oder wenn eine Anlage wirtschaftlich nicht rentabel ist. Zur Vermeidung von Härtefällen sollen Massnahmen geprüft werden. Eine Möglichkeit ist, dass man beispielsweise sagt, die Pflicht zur Erstellung einer Solaranlage könne man zeitlich nach hinten verschieben, sollte es ansonsten zu einem finanziellen Engpass führen. Unabhängig davon gibt es heute natürlich bereits Modelle, bei denen Energieunternehmen Anlagen finanzieren und die Eigentümer nur ihr Dach zur Verfügung stellen. Nicht angedacht ist, dass die öffentliche Hand privaten Immobilienbesitzern in einem Härtefall PV-Anlagen subventioniert, über das, was wir heute schon kennen. Es geht nur darum, dass das Übertragen der Pflicht an private Investoren möglich ist und dies weiterhin möglich bleiben soll. Rechtlich ist eine PV-Pflicht möglich. Und nicht erst seit dem Bundesbeschluss vom letzten Herbst. Mehrere Stellen beim Kanton haben diesbezüglich Abklärungen getroffen und u.a. die Energiefachstelle, aber auch der kantonale Rechtsdienst vom Bau- und Justizdepartement. Alle waren sich dazu einig. Wie die Details einer solchen Pflicht aussehen werden, das muss der Stadtrat dann natürlich unter Berücksichtigung der kantonalen und Bundesvorgaben ausarbeiten. Unser Auftrag als Parlament ist es, die Weichen richtig zu stellen. Und übrigens: Die PV-Pflicht bei Dachsanierungen findet auch bei der Bevölkerung einen grossen Zuspruch. 2022, also letztes Jahr, haben sich bei einer Umfrage 75% der Leute dafür ausgesprochen. Es wäre megaschön, wenn wir heute hier im Parlament bei der Abstimmung ebenfalls eine solch hohe Zustimmungsrate erreichen könnten. Freiheit erhalten, heisst eben auch vorsorgen. Mit unserem Bedarf an Strom geht auch die Pflicht einher, dass wir unsere verbauten Flächen energetisch nach neuestem Standard nutzen. Darum bitte ich euch, diesem Prüfauftrag an den Stadtrat zuzustimmen. Ich glaube, er würde sich freuen. Erneuerbare Energiequellen, wie Solarenergie, brauchen wir, um in Zukunft frei und sicher leben zu können.

**Stadträtin Marion Rauber:** Ich halte mich kurz. Wir nehmen diesen Prüfungsauftrag gerne entgegen. Wie es Manuela bereits erwähnt hat, ist auch auf Bundes- und Kantonsebene im Moment eine grosse Dynamik in diesem Bereich spürbar. Ihr konntet es in der Presse mitverfolgen. Wir als Stadt Olten sind hier natürlich gerne dabei und werden dieses Thema prüfen und in unsere Nutzungsplanung einfliessen lassen. Entsprechend beantragen wir dem Gemeindeparlament die Erheblichkeitserklärung dieses Auftrages.

**Christian Ginsig, Fraktion Mitte/EVP/glp:** Wir haben es zuvor gehört: Über die Initiative zum Ausbau von erneuerbaren Energien wird die Bevölkerung am 18. Juni abstimmen können. Im Herbst 2022, dies haben wir auch gehört, hat das Bundesparlament in der Herbstsession die Solarpflicht bei Neubauten beschlossen. Für den Kanton Solothurn gilt die Solarpflicht für Neubauten seit dem 1. Januar 2023. Und der Kanton koordiniert die konkrete Umsetzung mit den Gemeinden. Damit könnte man eigentlich davon ausgehen, dass sich dieser Vorstoss quasi erübrigt hat. Wir fänden es aber aus Sicht unserer Fraktion ein falsches Signal und es

würde in der politischen Landschaft ein komisches Zeichen setzen, wenn nun Bund und Kanton entsprechenden Massnahmen aufgegleist haben und wir auf Gemeindeebene dagegen wären. Das ist jetzt aber entsprechend die Forderung von der Fraktion Mitte/EVP/glp, dass bei einer entsprechenden Überweisung die Massnahmen unbedingt aufwärtskompatibel geplant werden. Das heisst, dass die Ausformulierung so sein soll, dass sie nicht in irgendeiner Form mit übergeordnetem Recht kollidiert, sondern im Einklang damit stehen würde. Die Fraktion Mitte/EVP/glp wird aus diesen erwähnten Gründen zur Solarpflicht – ich will nicht sagen symbolisches Zeichen – aber als Zeichen überweisen, wenn es mit übergeordneten Rechtsgrundlagen abgeklärt wurde. Und dem entsprechend wir unsere Fraktion grossmehrheitlich diesem Vorstoss zustimmen.

**Thomas Fürst, Fraktion FDP:** Die FDP, ich kann es vorwegnehmen, lehnt den vorliegenden Auftrag ab. Und das im Wesentlichen aus drei Punkten. Erstens erachten wir es nicht als zielführend, einen kantonalen Flickenteppich an entsprechenden Bauvorschriften zu haben. Die Einführung einer Solarpflicht auf Gemeindeebene scheint uns – auch wenn der Wille verständlich ist – nicht stufengerecht zu sein. Zweitens hat der Bundesgesetzgeber, wie es Manuela Höfler bereits erwähnt hat, das Anliegen des Vorstosses im letzten Herbst in einer regelrechten Hauruckübung bereits grösstenteils aufgenommen und mit Artikel 45a Energiegesetz festgelegt, dass unter Vorsehung von Ausnahmen beim Bau von neuen Gebäuden mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m<sup>2</sup> auf den Dächern oder an der Fassade eine Solaranlage zu erstellen ist. Die Bestimmung ist seit Anfang Jahr national in Kraft. Das Veto hat übrigens nur die Ausnahmen betroffen. Das heisst, diese Bestimmung besteht wirklich seit dem 1. Januar 2023. Und drittens, und das wollen wir gar nicht kaschieren, entspricht es natürlich ganz grundsätzlich nicht unserem liberalen Gedankengut. Und nun ein ganz wesentlicher Punkt: So spezifisch in ein ganz komplexes System eingreifen wollen. Das ist das, was der liberale Philosoph und Ökonom Friedrich von Hayek (Heinz, du magst mir verzeihen, dass ich für einmal nicht Max Weber zitiere) «Anmassung von Wissen» genannt hat. Es ist sicher gut gemeint, wenn man die Menschen zu ihrem Glück zwingen will, weil ja der Bau einer PV-Anlage Geld spart, man damit sogar ein Geschäft machen kann und erst noch das lokale Gewerbe ankurbelt, wie es im Vorstoss dargelegt wurde. Aber genau darum braucht es diese Pflicht nicht. Denn wenn es sich rechnet, machen es die Leute. Und wenn nicht, weil es vielleicht eine effizientere, bessere Lösung gibt, weil es vielleicht in einem konkreten Einzelfall eine Dämmung unter dem Strich mehr Nutzen bringt als ein PV-Anlage, dann sollen die Leute eben diese Alternative wählen können und dieser der Vorzug geben können. Die Problematik zeigt sich übrigens exemplarisch nur schon im Vergleich der vorliegenden Vorlage mit der Regelung des Bundes, welche zumindest etwas offener gehalten wurde. Die vorliegende Vorlage – und das war sicher nicht mit Absicht, das ist mir schon klar, aber das ist genau der Punkt – fordert «eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dachflächen». Die Regelung vom Bund dem gegenüber ist wie erwähnt etwas flexibler und schreibt vor, dass «auf Dächern oder an Fassaden eine Solaranlage beispielsweise eine Photovoltaikanlage oder eine Solarthermieanlage zu erstellen ist». Und genau bei solchen Problemen verheddert man sich, wenn man so spezifisch versucht in ein System einzugreifen. Eine PV-Anlage ist nicht die einzige Form einer Solaranlage. Es gibt Dächer, es gibt Fassaden. Und das ist nur ein Beispiel. Aber eben, es gibt neben Solaranlagen auch andere Mittel ein Gebäude energieeffizienter zu machen. Eben zum Beispiel die erwähnte Dämmung. Oder Sachen, woran wir gerade nicht denken. Ein gutgemeintes Eingreifen in ein komplexes System kann, wie erwähnt, zu grossen Ineffizienzen führen. Je flexibler oder eben liberaler eine Regelung ist, umso effizientere Lösungen lässt sie im Einzelfall zu. Summa summarum: Die FDP stellt den guten Willen der Verfasser dieses Auftrages überhaupt nicht in Frage. Aber aus den dargelegten Gründen werden wir den Auftrag als nicht erheblich befinden.

**Ursula Rüegg, Fraktion SVP:** Ich muss fast nichts mehr sagen, da mein Vorredner schon fast alles gesagt hat. Die SVP ist ebenfalls gegen die Erheblichkeitserklärung des Auftrages. Und zwar auch ganz klar, weil wir für Solaranlagen sind. Und zwar auf jeder Position. Der Auftrag hat sich ein bisschen selber überholt und wir machen hier eine Diskussion über die Vergangenheit. Wir möchten keine Oltner Lösung. Wir möchten uns nach den Vorgaben des

Kantons richten. Ich möchte zusätzlich zu den Argumenten von dir, Thomas, noch erwähnen, dass wir rechtlich sehr wahrscheinlich auch Probleme bekommen, wenn wir genau solche Unterschiede haben. Nämlich, dass dann Leute, die mit dem Entscheid von Olten nicht einverstanden sind, diesen weiterziehen können, und auf einer höheren Ebene Recht bekommen.

**Daniela Minikus, Fraktion SP/JSP:** Im Hinblick auf das Ziel Netto Null, das auch von der Stadt Olten in naher Zukunft erreicht werden soll, ist doch der Klimaschutz sehr hoch zu werten. Wir sprechen über Klimaschutz, wir sind verpflichtet über erneuerbare Energien nachzudenken. Im fünften Leitsatz vom räumlichen Leitbild der Stadt Olten wird dieses Ziel sogar definiert und das gilt es doch einfach auch zu beachten. Was ist passiert? Es wurde schon gesagt: Im Bundeparlament wurde im vergangenen Oktober das Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung der sicheren Stromversorgung während des Winters beschlossen. Dabei wurden im eidgenössischen Energiegesetz diverse kurz- und mittelfristig angelegte Massnahmen zur Stromversorgung verankert. Wieso trifft die Solarpflicht auch der Kanton Solothurn? Eine Einführung der Solarpflicht im Rahmen einer Revision des kantonalen Energiegesetzes von 2018 war geplant, wurde aber von den Stimmberechtigten anlässlich einer Volksabstimmung abgelehnt. Das ist nun ein Grund, dass die neu vorgesehene Solarpflicht für Neubauten auch auf den Kanton Solothurn trifft. Der Kampf um den Strommangel gegen einen Versorgungsunterbruch muss in der Stromproduktion dringend weitergeführt werden. Wir sind echt verpflichtet in diese Richtung weiterhin zu investieren. Das Potential mit Solarenergie wäre in der Gemeinde mit hohen Gigawattstunden und somit einer hohen Abdeckung verbunden. Es sollen aber schon auch, und das ist uns wichtig, intelligente Netze geschaffen werden. Sodass keine Überproduktion oder eine Überlastung entsteht. Dadurch, sollte es eine Überlastung geben, auch kleinere Anlagen abgestellt werden müssten. Denn unabhängig von der Grösse muss jede Anlage umgeschaltet und vom Netz abgeschaltet werden können. Jede Anlage, egal wie gross oder klein, besitzt all diese Komponenten. Die Vernetzung und Umverteilung wird so eine grosse Herausforderung. Darum sehen wir auch Potential und den Zubau von eigentlich grösseren Anlagen. Wir sehen aber auch einen Handlungsspielraum, dass kleinere Einheiten den Bezug von Solarenergie aus der benachbarten Anlage beanspruchen könnten. Der ökologische Gedanke, dass Hochbauten mit einer Solaranlage ausgestaltet werden sollen, ist nach wie vor erstrebenswert. Und es soll darüber hinaus über eine Regelung in Bezug auf Solarstrom nachgedacht und eine rechtliche Grundlage geschaffen werden. Die Zonenreglemente sind dafür da, Vorschriften und Regelungen auch auf Gemeindeebene zuzuschneiden und zu definieren. Wir kennen solche Auflagen in Olten bereits. Das ist zum Beispiel der generelle Entwässerungsplan von 2010, der zum Schutz unseres Grundwassers dient. Bei uns in der Fraktion ist der ökosoziale Aspekt, sprich der Zusammenhang zwischen Umweltpolitik und sozialdemokratischen Gedanken, in Bezug auf Ausnahmeregelungen und Härtefälle diskutiert worden. Unter diesem Aspekt sollen Prüfprogramme für Ausnahmen ausgearbeitet werden. Bei Härtefällen könnte ja zum Beispiel die Erstellungspflicht an Dritte übertragen werden. Härtefälle in diesem Fall sollen gesichert unterstützt werden. Der Handlungsspielraum zur Ausnahmeregelung soll ausgearbeitet werden. Allfällige Alternativvarianten müssen aber wirtschaftlich auch zumutbar bleiben. Im Rahmen der Ortsplanung soll die Solarpflicht geprüft werden, und in diesem Sinne kann der Auftrag von unserer Seite unterstützt werden.

**Tobias Oetiker, Fraktion OJ:** Wir haben an diesem Vorstoss ebenfalls mitgearbeitet. Manuela hat das wunderbar erklärt. Es gibt hier nicht mehr viel hinzuzufügen. Wir sehen es so, dass es ganz wichtig ist, dass die Solarkapazität, die möglich ist, gebaut wird. Und da gibt nicht die Fragen: Gibt es noch etwas Besseres? Oder könnte man noch dämmen? Oder kann man dämmen anstatt «solar» ausbauen? Denn es ist nicht so, dass wenn man das Dach isoliert, keine Solaranlage darauf gebaut werden kann. Das schliesst sich überhaupt nicht aus. Daher möchte ich euch ermutigen, zuzustimmen. Es ist nicht so, dass deswegen nur in Olten dann alle Leute eine Solaranlage bauen müssen, denn das Gesetz kommt von ganz vielen Richtungen. Aber wenn wir hier unseren Willen bekunden, dass wir das wollen, dann ist dies ein Signal. Und auch für den Stadtrat ein Signal, dies in der Ortsplanung anzugehen.

**Christine von Arx (SP/JSP):** Ich habe vor allem eine Frage. Und zwar, was die Übertragung der Finanzierung von Solaranlagen an Dritte betrifft. Das kommt im Auftrag so harmlos daher. Unten im Text steht dann klar, dass man auch an die sbo/ae.n denkt. Das Geld der sbo/a.en ist das Geld der Stromkäuferinnen und -käufer, sprich der Konsumenten und Konsumentinnen. Ist es tatsächlich die Meinung, dass jeder von uns in Olten, der zwangsweise Strom der sbo/a.en bezieht, mithelfen soll, Leuten, die dieser Erstellungspflicht (aus welchem Grund auch immer) nicht nachkommen können, zu finanzieren?

**Manuela Höfler (GO/JGO):** Es ist gut, dass du dies noch fragst, Christine. Es geht eigentlich darum, dass die a.en... Also, jetzt können Energieunternehmen quasi auf Dächer... Du sagst, ich habe eine Immobilie, aber ich kann oder will diese PV-Anlage nicht selber bauen, dann kannst du private Energieunternehmen beauftragen, dass sie quasi dein Dach bebauen, und das gehört dann diesem Energieunternehmen. Und genau das ist die Möglichkeit, wenn es die a.en will. Das ist ihr Job zu entscheiden. Sie können ja auch entscheiden, dass es ein Business Case für sie wäre. Wir bauen PV-Anlagen, die gehören aber der a.en. Das heisst, wenn die a.en das machen würde – und das ist nur eine potentielle Möglichkeit – dann gehören sie eigentlich uns allen, weil die sbo uns Oltnerinnen und Oltner gehört. Verstehst du, was ich meine? Oder muss ich es noch anders erklären? Es ist nicht gedacht, dass sie quasi den Leuten eine PV-Anlage bauen, weil sie es sich selber nicht leisten können, sondern dass es einfach weiterhin möglich bleibt, dass sie ihr Dach zur Verfügung stellen können und damit ist diese Pflicht abgegolten. Aber die gehört dann natürlich nicht diesen Leuten, sondern dem Energieunternehmen.

**Marc Winistörfer (SVP):** Ich habe ebenfalls nur eine Frage und keine inhaltliche Bemerkung. Man hat es von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern gehört: Es gibt auf diversen Ebenen unseres Staatswesens Bestrebungen, auf Beschlüsse, die bereits gefasst wurden, solche Pflichten oder zumindest Anstösse einzuführen bzw. wurden bereits eingeführt. In wie fern besteht in diesem Rahmen für die Stadt Olten die Möglichkeit eine zusätzliche Pflicht für die Privaten einzuführen? Also, kann das möglicherweise jemand von der Verwaltung oder von Seite der Auftraggeber/in beantworten? Wie viel Spielraum besteht hier noch für die Stadt Olten?

**Stadträtin Marion Rauber:** Viel kann ich dazu nicht sagen. Wir würden diesen Prüfauftrag entgegennehmen und diese Rechtsgrundlage auch prüfen. Und natürlich ist das übergeordnete Recht da. Und wie wir das dann zusammenhängen und wie wir unser Gesetz ausgestalten, und ob es dieses dann überhaupt noch braucht, wenn es im übergeordneten Bereich bereits installiert ist, würden wir anschauen. Das wird ja in kürzester Zeit so sein, wenn man die Medienberichte liest. Ich denke, dass dies nun ein Teil von unserem Prüfungsauftrag ist. Also, ich kann es dir jetzt noch nicht sagen. Sonst müsste unser Rechtskonsulent noch etwas zur Rechtsgrundlage sagen. Aber, ich denke, das ist nun ein Teil dieser Prüfung. Oder, Patrik?

**Manuela Höfler (GO/JGO):** Marion hat es genau richtig gesagt. Noch eine kleine Präzision: Das, was der Bund im letzten Herbst beschlossen hat, betrifft Neubauten ab einer Grösse von 300 m<sup>2</sup> Dachfläche. Also, es sind nur relativ grosse Dächer davon betroffen. Das heisst, wenn der Ständerat dies in der nächsten Session nicht entsprechend umsetzt, und ich kenne die Details dort auch nicht, haben wir immer noch die Möglichkeit, etwas zu machen. Aber natürlich, wenn der Kanton und der Bund kommen, dann können wir uns einfach anschliessen. Dann müssen wir nichts Eigenes erfinden.

## **Beschluss**

Mit 23 : 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Auftrag erheblich erklärt.

Mitteilung:

Direktionsleitende entsprechende Direktion

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 22. März 2023

Prot.-Nr. 48

## **Auftrag Christine von Arx (SP) betr. Ruftaxi Schöngrund/Beantwortung**

Christine von Arx (SP) hat am 23. Juni 2022 den folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, ob das Schöngrundquartier oder mindestens Teile davon mit einem Ruftaxi erschlossen werden können.

### **Begründung**

Das Schöngrundquartier befindet sich in einer teilweise steilen Hanglage und ist mit dem öffentlichen Verkehr nicht erschlossen. Ältere Einwohnerinnen und Einwohner oder anderweitig mobilitätseingeschränkte Personen können nur unter erschwerten Bedingungen zu Fuss in die Innenstadt gelangen. Dies führt dazu, dass vermehrt das Auto genommen wird und v.a. ältere Einwohnerinnen und Einwohner ihre Häuser/Wohnungen verlassen müssen, wenn sie nicht mehr Auto fahren dürfen. Sinnvoll wäre es, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb eines definierten Perimeters subventioniert an einen noch zu definierenden Ort in der Stadt fahren können. Dabei kann es sich um die nächst gelegene Haltestelle des öffentlichen Verkehrs handeln oder einen anderen zentralen Punkt.

Beauftragt werden mit dieser Aufgabe können z.B. konzessionierte Taxiunternehmen in der Stadt Olten. Festzulegen wäre auch ein selber zu bezahlender Beitrag und gegebenenfalls eine maximale Anzahl der verbilligten Fahrten.

Im Gegensatz zum fehlgeschlagenen Versuch mit einem Quartierbus der BOGG wäre diese Lösung flexibel und mehr auf die Bedürfnisse der Quartierbewohnerinnen und -bewohner ausgerichtet.

\* \* \*

### **Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:**

In der Tat stellt die Hanglage des Schöngrundquartiers eine Herausforderung dar. Versuche mit Buserschliessungen haben bisher aufgrund zu geringer Nachfrage nicht zu Ergebnissen geführt, welche erlaubt hätten, dass der jeweilige Betrieb durch den Kanton subventioniert würde, und wurden daher wieder eingestellt. Die lokalen Strassenverhältnisse machen zudem eine ideale Kursführung schwierig.

Das Thema Ruftaxi wurde bereits im Kontext der Buserschliessung Olten SüdWest geprüft. Ruftaxis werden üblicherweise auf schwach frequentierten Strecken eingesetzt, in dünn besiedeltem Gebiet und in Randzeiten. Fahrgäste müssen sich bei dieser Dienstleistung 30 bis 60 Minuten vor der Fahrt mit einem Telefonanruf oder via spezielle App anmelden und in der Regel einen Zuschlag von einigen Franken zum ÖV-Fahrpreis bezahlen. Aus Erfahrungen ist der Kostendeckungsgrad dieses Angebots mit 25 bis 50% anzunehmen, d.h. der Stadt würden deutliche Kosten entstehen, zumal wenn konzessionierte Taxiunternehmen eingesetzt werden sollen, die sich ja nicht selber konkurrenzieren möchten. Zu klären wäre auch die Anspruchsberechtigung für ein entsprechendes Angebot (Wer darf wofür und wie oft?). Zu bedenken aus finanzieller Sicht ist ferner, dass die Schaffung eines solchen (Zusatz-)Angebots auch für andere Quartiere präjudizierend sein könnte.

Hinzu kommt, dass sich gerade ältere Personen, welche auf irgendwelche Art und Weise eingeschränkt sind, vermutlich nicht nur zu einem zentralen Punkt, sondern direkt bis zu ihrem Ziel fahren lassen möchten. Auch wäre es ziemlich schwierig, einen oder mehrere zentrale Punkte zu definieren. Während die einen in die Innenstadt möchten, möchten andere im Sälipark einkaufen und wieder andere zum Bahnhof. Da sind Taxis, welche direkt zum Ziel fahren, wesentlich flexibler. Für ältere Personen besteht zudem die Möglichkeit, Fahrdienste wie etwa denjenigen des SRK zu nutzen.

Aufgrund der bereits erfolgten Abklärungen erachtet es der Stadtrat nicht als zielführend, die konkrete Frage der Ruftaxi erneut zu prüfen, und beantragt dem Parlament daher, den Prüfungsauftrag nicht erheblich zu erklären. Er ist aber bereit, Alternativen wie ein «Mitfahrbänkli» zu prüfen und das Gespräch mit der Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG erneut zu suchen.

- - - -

**Christine von Arx, Auftraggeberin:** Zuerst als Vorbemerkungen: Ich habe, wie man so schön sagt, keine Aktien im Schöngrund. Ich wohne nicht dort, ich kenne auch niemanden persönlich, der an diesem Ruftaxi ein Interesse haben könnte. Mir ist es jedoch ein Anliegen, dass der öffentliche Verkehr in der Stadt flächendeckend ist. Und das ist es im Schöngrund nicht. Beim Ruftaxi, wie ich es hier vorschlage, handelt es sich um eine Ergänzung des öffentlichen Verkehrs und nicht um eine Konkurrenzierung der normalen Taxis. Es soll den berechtigten Personen ermöglicht werden, wie bei einer regulären Buslinie, von einem Ort im Quartier – hier nun ausnahmsweise die eigene Haustür – bis an eine nächste, definierte Station in der Stadt gefahren zu werden. Und die nächste definierte Station wäre eine Busstation, die am nächsten ist zum Abfahrtspunkt. Das ist nicht, wie es der Stadtrat vielleicht verstanden hat, beispielsweise der Bahnhof, sondern am nächsten wäre die Jurastrasse oder die Hammermühle. Noch einmal zum Erklären: Mit diesem Ruftaxi soll ein öffentlicher Bus ersetzt werden. Beim letzten Versuch mit der Buslinie im Schöngrund war von Anfang an klar, dass dies scheitern wird. Diese Buslinie fuhr nur von irgendwie 10 bis 15 Uhr, in einem unregelmässigen Takt, nur im Osten des Quartiers und hat vor allem das Altersheim nicht bedient. Man hat aber dann schon gesehen und es wurde klar, dass der Betrieb einer regulären Buslinie mit sehr hohen Kosten verbunden ist und es oben in diesem Quartier von den Örtlichkeiten her tatsächlich schwierig ist. Mit diesem Auftrag, der eigentlich ein Prüfungsauftrag ist, soll der Stadtrat dazu bewegt werden, diese Abklärungen, die er auch zu Recht in seiner Antwort aufführt, zu machen. Es müsste definiert werden, wer der begünstigte Kreis ist. Beispielsweise ab einem gewissen Alter, mit einer gewissen Gehbehinderung, andere Mobilitätseinschränkungen. Es können auch Eltern mit Kindern unter einem bestimmten Alter sein. Der Stadtrat kann sich selber überlegen, wie hoch ein Beitrag der Stadt wäre, wie häufig man dieses Angebot nutzen könnte. Der Stadtrat müsste sich auch überlegen, wie diese Beiträge bezogen werden könnten. Gutscheine oder eine App. Und wie die Modalitäten des Bezugs dieser Dienstleistung sind, ob mit Voranmeldung oder nicht. Zusammengefasst: Durch dieses Ruftaxi soll nur die Distanz von der Haustür zur nächsten ÖV-Station verringert werden. Es würde deshalb auch keinen Sinn machen, das Ruftaxi in anderen Quartieren anzubieten. Denn dort hat es tatsächlich Buslinien, welche die Leute in vernünftiger Zeit erreichen können. Interessanterweise macht er ja nicht geltend, dass kein Interesse an einem Ruftaxi vorhanden wäre. Das hätte ich eigentlich in der Antwort erwartet. Und genau mit einem solchen Projekt könnte herausgefunden werden, ob ein Interesse besteht und wie eine sinnvolle Einschränkung der Berechtigten aussehen könnte. Nun noch zum «Mitfahrbänkli»: Das tönt ja nett, ist aber ein bisschen naiv. Wo soll es denn stehen? Sitzt man einfach dorthin und wartet zwei Stunden, bis man mitgenommen wird? Also, das kann mit Sicherheit kein Ersatz für ein Ruftaxi sein. Ich bitte euch deshalb, diesen Auftrag, der im Sinne eines Prüfungsauftrags formuliert ist, als erheblich zu erklären.

**Stadtpräsident, Thomas Marbet:** Ich wohne auf der rechten Stadtseite, oben im Fustlig. Aber ich bin im Schöngrund geboren und aufgewachsen. Und ich kenne natürlich die Problematik

vom Hang, von der Lage. Ich sehe auch noch die Bilder von meiner Familie, wie wir damals mit dem Kinderwagen und den Einkäufen hochgelaufen sind. Diese Thematik, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr tatsächlich nicht stattfindet, ist auch dem Stadtrat bekannt. Der Stadtrat ist skeptisch, was die Installation eines solchen Ruftaxis betrifft. Einerseits, wo denn diese Sammelpunkte sind, andererseits auch die Finanzierung. Grundsätzlich kann man sich von überall nach überall transportieren lassen. Es stellt sich dann immer die Frage, wer es bezahlt, wenn man nicht so viel bezahlen will. Das ist dann ein bisschen die Frage der Differenz. Ein niederschwelliges Angebot: Man kann das nun etwas ins Lächerliche ziehen, aber ich finde diese «Mitfahrbänkli» eigentlich noch eine gute Idee, die man aber noch nicht installiert hat. Ich mache es jeweils so, dass wenn ich runterfahre, und ich fahre auch hin und wieder mit dem Auto, vielleicht auch mehrheitlich, dass ich jemanden auf der Strasse frage: Wohin wollt Ihr? Und dann nehme ich diese Person auch mit. Das war mit Corona natürlich ein bisschen ein Problem. Man hat diese Kontakte nicht gesucht. Aber das ist auch eine Möglichkeit. Die meisten Autofahrer sind alleine unterwegs. Da kann man ruhig anhalten und jemanden mitnehmen. Das tönt jetzt vielleicht etwas komisch, aber das ist auch eine Mitfahrgelegenheit. Auch sind wir natürlich regelmässig in Kontakt mit den Busbetrieben. Demnächst auch im Jahresgespräch. Wir werden es auch wieder angehen. Wir sind auch sehr gespannt, was hier auf uns zukommt, im Sinne von autonomem Fahren. Wobei es hier noch einige Jahre oder Jahrzehnte braucht, bis es dann auch wirklich fehlerfrei funktioniert. Im Moment sehen wir keine Möglichkeit für ein Ruftaxi. Es gibt aber auch Möglichkeiten für Personen, allerdings dann für solche mit Einschränkungen. INVA Mobil ist ein Thema. Oder dann vielleicht auch Verwandte, die einspringen können.

**Heinz Eng, Fraktion FDP:** Bevor ich kurz zur Fraktionsmeinung komme, noch etwas zu dir, Christine. Du sagst hier Ruftaxi. Ich als unfreiwilliger Taxifahrer in den letzten paar Monaten, muss sagen, dass «Ruftaxi» ein Unternehmen ist. Wie Bur Taxi oder Taxi Siegrist, das es gegeben hat, gibt es eben auch ein Unternehmen «Ruftaxi». Also, ich nehme nun an, du meinst es allgemein und nicht das «Ruftaxi». Ergo wäre politisch und juristisch korrekt zu sagen, ein Taxi, das man rufen kann. Das wäre deine Meinung, oder? Also, da muss man vielleicht schon sagen... Da will ich eine Lanze brechen für die anderen Taxiunternehmen, je nach dem. Voilà, Klammer geschlossen. Du hast es erwähnt: Déjà-vu, ein bisschen. Vor einigen Jahren haben wir dieses Projekt bereits einmal gehabt. Es ist nicht ganz so, dass es von Beginn weg zum Scheitern verurteilt war. Denn das Ganze hat immerhin CHF 500'000 gekostet. Ihr könnt euch erinnern. Und der damalige Baudirektor, Toni von Arx, hat das sehr ernst genommen, war auch vehement dafür. Es hat einfach nicht funktioniert. Man kann schon sagen, nur von morgens um zehn bis nachmittags um drei. Ich bin diesem Bus in der Stadt und so weiter mehrmals begegnet. Sehr wahrscheinlich waren alle immer gerade am Schuhe binden, auf jeden Fall habe ich nie jemanden darin gesehen. Und so gesehen ist danach das Projekt auch gestorben. Voilà. In diesem Sinn glaubt die FDP-Fraktion, dass dieser Vorschlag zwar in diesem Sinne gut ist, aber er wird nicht zum Fliegen kommen. Und da wir bereits Erfahrung haben. Und der Stadtrat lässt ja hier einen gewissen Spielraum offen. Man spricht wieder mit dem BOGG und so weiter. Vielleicht gibt es auch Möglichkeiten und so fort. Und darum wird die FDP-Fraktion diesen Auftrag als nicht erheblich erklären. Fertig.

**Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO:** Unser Fraktion folgt beim vorliegenden Vorstoss dem Stadtrat. Ohne den Handlungsbedarf und auch die Betroffenheit eines Teils der Schöngrundbewohner/innen kleinzureden, stellen sich uns bei einer potentiellen Umsetzung doch mehr Fragen als Antworten. Denn, wer darf das Ruftaxi benutzen? Wie du ausgeführt hast, bräuchte es einen regelrechten Katalog, wer in Frage kommt und wer nicht. Ginge es ausschliesslich um den Schöngrund oder andere, eher periphere Quartieren? Müsste das Ruftaxi einen 24-Stunden-Betrieb gewährleisten? Welche Plätze soll es anfahren? Die Jurastrasse, wo man dann 20 Minuten auf den «richtigen» Bus wartet? Welches Taxiunternehmen soll diesen Auftrag erhalten? Und dazu kommen die vom Stadtrat bereits erwähnten vorhandenen Angebote vom Roten Kreuz oder eben diesem potentiellen «Mitfahrbänkli», welche die Bedürfnisse zumindest teilweise abdecken können. Aus grüner Sicht kann man auch sagen, dass es für die notwendige Mobilitätswende am Schluss natürlich gut wäre, wenn möglichst wenig Autoverkehr in die Quartiere geht. Das erreichen wir allerdings

eher mit einem Quartierbus als mit einem individualisierten Ruftaxi. Im Wissen, dass dieses Projekt schon einmal gescheitert ist, was einerseits an der damaligen Nachfrage, aber auch – wie bereits ausgeführt wurde – an der Ausgestaltung des Angebots gelegen hat, unterstützen wir ebenfalls das Angebot vom Stadtrat, erneut das Gespräch mit BOGG zu suchen. Die grüne Fraktion wird daher dem vorliegenden Vorstoss mehrheitlich eine Absage erteilen müssen oder sich enthalten.

**Tobias Oetiker, Fraktion OJ:** Wir finden es eine sehr schöne Idee, dass ein Taxi kommt für Leute, die nicht gut zu Fuss sind, und diese mitnimmt. Christine hat ja auch noch einen Vorstoss eingereicht, wie man mit solchen Vorstössen auch umgehen könnte. Denn, was wir gelesen haben, ist, dass sich der Stadtrat mit diesem Thema bereits auseinandergesetzt hat und dann gemerkt hat, dass es so nicht wirklich funktioniert. Also, du hast jetzt noch andere Punkte eingebracht, aber das ganze wurde bereits verhandelt und es gibt offensichtlich noch weitere Sachen, die der Stadtrat mit dem BOGG vorhat. Wir hätten gerne gesagt: Erheblich, abschreiben. Aber da es dies nicht gibt, folgen wir dem Stadtrat und sagen nicht erheblich. Aber wir haben durchaus Sympathien für dieses Anliegen.

**Manfred Schoger, Fraktion Mitte/EVP/glp:** Auch unsere Fraktion wird dem Stadtrat folgen. Es wurde schon gesagt: Diesen Versuch hat es bereits einmal gegeben und er hat leider nicht geklappt. Wir bedauern eigentlich sehr, dass dieses Quartier mit dem Bus nicht erschlossen werden konnte. Wir haben aber auch festgestellt, dass es für jene Leute, die eine Gehbehinderung haben oder sonst in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, ein Ruftaxi für zur nächsten Bushaltestelle vielleicht nicht unbedingt das beste Mittel ist. Wir haben es gesehen und von Heinz auch mehrfach gehört: Wer unfreiwillig Taxifahrer ist oder war, hat in diesem Fall gerne ein Tür-zu-Tür-Angebot. Und das ist auch das, was wir gesehen haben und was in anderen Quartieren passiert. Jene Leute, die ein Tür-zu-Tür-Angebot wollen, die holen ein Taxi. Und die fahren dorthin, wo sie effektiv müssen. Wir denken, dies passiert auch schon im Schöngrund. Und für diese Leute ist dies das Angebot, das auf ihre Bedürfnisse eingeht. Und aus diesem Grund folgen wir dem Stadtrat. Und natürlich begrüßen wir sehr fest, wenn der Stadtrat weiter nach Alternativen sucht, wie er es auch selber erwähnt hat. Mit einem «Mitfahrbänkli» oder dass er noch einmal auf die BOGG zugeht, um zu schauen, ob man hier noch eine andere Lösung finden würde.

**Ursula Rüegg, Fraktion SVP:** Danke, Christine, für diese schöne Idee. Wir müssen aber trotzdem sagen, dass die SVP dem Antrag des Stadtrates folgt und wir für nicht erheblich stimmen. Ich denke, in Olten haben wir manches Quartier, wo das hin- und wegkommen für verschiedene Leute schwierig ist. Und für uns ist es wichtig, dass sich der Stadtrat wirklich über die ganze Stadt Gedanken macht. Das sieht man auch ein bisschen aus der Antwort heraus.

**Heinz Eng (FDP):** Ich möchte noch ein, zwei Punkte als Einzelsprecher hinzufügen. Herzlichen Dank, Christine, du hast das Bürgerheim angesprochen. Das ist effektiv so, dieses ist dort oben ein bisschen abgelegen. In den letzten anderthalb Jahren habe ich zwei oder drei Anfrage bekommen von Angehörigen, weshalb keine entsprechende Buslinie bestünde. Der letzte Stutz, die letzten 200 Meter hinauf, sind relativ happig. Auch per Velo. So gesehen, ja. Hingegen war Angebot und Nachfrage bzw. die Nachfrage auch nicht gross, das muss man auch sagen, als dies bedingen würde, dass man unbedingte etwas machen müsste. Noch zwei, drei Facts: Dadurch, dass ich in den letzten Monaten etwas viel Taxi gefahren bin, weiss ich auch die Preise. Mit CHF 20 kommt ihr auf dem Stadtgebiet von A nach B. Problemlos. Wo auch immer ihr seid, zum Spital, in den Schöngrund hoch, ins Kleinholz. Einfache Fahrt, wohlverstanden. Danach wieder zurück, so kommen wir auf CHF 40. Wenn ihr das zweimal in der Woche macht, sind dies CHF 100. Im Monat dann vielleicht CHF 300. Wer wohnt im Schöngrund? Ich wohne nicht dort oben. Dort wohnen die Begüterten, die Reichen. Also, die haben das sicher. Und wenn sie es sonst einmal notwendig haben, können sie sonst noch Fahrgemeinschaften bilden und so weiter. Wenn man weiss, was dort oben die Wohnungen kosten, die Landpreise, man findet sowieso nichts mehr und so weiter, und danach soll es scheitern? Da ist jetzt meine Soziallader, die durchschlägt. Bei den Reichen und Begüterten

von Olten, da darf man schon sagen, ihr könnt dann mal ein Taxi bezahlen. Und sonst kann man entsprechend Fahrgemeinschaften bilden und sich zusammentun. Dann wehre ich mich auch dagegen, wenn geschrieben steht, dass wenn man nicht mehr Auto fahren kann, man in der Mobilität eingeschränkt ist. Nein, man kann nicht Auto fahren, aber man kann vielleicht noch laufen oder Velo fahren oder was, weiss ich alles. Und man kann so weit laufen, bis zur nächsten Bushaltestelle. All das muss man berücksichtigen. Und noch einmal: Ich glaube, der Stadtrat wird hier dranbleiben, er wird schauen. Also, ein Thema ist, wenn ihr den Schöngrund kennt und sich dort zwei Busse kreuzen, wie, wo, da braucht es Ausweichmöglichkeiten, da braucht es bauliche Veränderungen. Ich bin auch Busfahrer. Ich sehe das jeweils beim 503er, Riggbachstrasse, die Busse kommen kaum aneinander vorbei. Das sind alles Facts, die man auch berücksichtigen muss. Und ich glaube, und hier habe ich Vertrauen in den Stadtrat, er wird das aufnehmen, er wird es – auch wenn wir es als nicht erheblich erklären – nicht in der Versenkung verschwinden lassen, sondern schauen. Und vor allem, die, welche das Bedürfnis haben, müssen sich auch artikulieren. Im Moment, meine Erfahrung, meine Wahrnehmung ist so, dass es im jetzigen Zeitpunkt nicht unbedingt notwendig ist. Fertig.

### **Beschluss**

Mit 28 : 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:  
Direktionsleitenden entsprechende Direktion

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 22. März 2023

Prot.-Nr. 49

## Überparteilicher Auftrag betr. «Dachbegrünungen»/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2022 wurde von den Erstunterzeichnenden Salome Kisker (OJ) und Manuela Höfler (GO) ein überparteilicher Auftrag betr. «Dachbegrünungen» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, eine Pflicht zur ökologisch wertvollen Begrünung bei neuen Flachdächern und bei Instandsetzungen (sobald der Flachdachaufbau neu erstellt wird) einzuführen. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, soll für Bereiche eingeführt werden, die nicht als begehbare Terrassen genutzt werden und soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.»*

### Begründung

*Qualitativ hochwertige Dachbegrünungen haben einen ökologischen, mikroklimatischen und städtebaulich-freiraumplanerischen Mehrwert. Städte wie Zürich<sup>1</sup>, Luzern<sup>2</sup> oder Solothurn<sup>3</sup> kennen eine Pflicht zur Dachbegrünung teilweise seit Jahren. Dachbegrünungen bieten konkret folgende Vorteile<sup>4</sup>:*

- *Sie entlasten die Siedlungsentwässerung, indem sie 40 – 90 % des Regenwassers zurückhalten, es verzögert abfliessen lassen und einen Teil über Verdunstung abgeben.*
- *Sie wirken temperaturnausgleichend, sowohl auf das Gebäude als auch auf das städtische Mikroklima.*
- *Sie mindern den Energiebedarf von Gebäuden, indem sie das Aufheizen der Baumassen vermindern und den Wärme- und Kälteschutz von Gebäuden verbessern.*
- *Sie tragen zur städtischen Biodiversität bei, indem sie für Tiere und Pflanzen Lebensraum bieten. Wichtige Kriterien sind dabei die Verwendung standortgerechter und naturreaumtypischer Arten und die regionale Herkunft des Saatguts.*
- *Sie steigern die Attraktivität des Arbeits- und Wohnumfelds. Dachflächen können optisch aufgewertet werden. Als Garten oder Erholungsraum gestaltete Dächer bieten ergänzenden Freiraum.*
- *Sie filtern und binden Feinstaub und Schadstoffe aus der Luft über die Oberflächenstruktur der Vegetation.*
- *Sie verbessern den Schallschutz von Gebäuden.*
- *Sie schützen die Dachabdichtung und verlängern damit ihre Lebensdauer.*

## Dachbegrünungen und Solaranlagen

Während sich ein herkömmliches Flachdach im Sommer auf 80°Celsius aufheizen kann, steigt die Temperatur begrünter Dächer kaum über 35° Celsius. Der Leistungsgrad einer PV-Anlage beginnt mit zunehmender Temperatur zu sinken. Eine Solaranlage mit Dachbegrünung ist also um ein Vielfaches effizienter und produktiver. Swissolar, der Schweizerische Fachverband für Sonnenenergie, empfiehlt daher, Solaranlagen und Dachbegrünungen miteinander zu kombinieren.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/beratung-und-wissen/wohn-und-arbeitsumfeld/dachbegruenungen0.html>

<sup>2</sup> [https://www.stadtluzern.ch/docn/1360477/100308\\_Merkblatt\\_Flachdach.pdf](https://www.stadtluzern.ch/docn/1360477/100308_Merkblatt_Flachdach.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.stadt-solothurn.ch/rte/publikation/276536>

<sup>4</sup> Vorteile mehrheitlich aus der Checkliste Dachbegrünungen der Stadt Zürich:  
<https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/hbd/Deutsch/Hochbau/Weitere%20Dokumente/Fachstellen/Nachhaltiges-Bauen/Planungshilfen-Werkzeuge/Biodiversitaet/Dachbegruenung-Checkliste.pdf>

<sup>5</sup> <https://www.swissolar.ch/fuer-fachleute/aktuelle-fachinformationen/dachbegruenung/> »

\* \* \*

## Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Das vom Parlament im Mai 2022 verabschiedete Räumliche Leitbild verpflichtet Olten gleich in zwei Leitsätzen dem «Grün»: «Olten ist durchgrünt und pflegt seine vielseitigen Lebensräume» und «Olten ist dem Klimaschutz verpflichtet und gestaltet seine Entwicklung umweltverträglich». Der eben erlebte heisse und trockene Sommer dürfte nochmals dazu beigetragen haben, dass die Mehrwerte einer fachgerechten Dachbegrünung zunehmend anerkannt werden: Förderung der Biodiversität, Anpassung an die Folgen der Klimaerwärmung und, bei den immer häufiger gesuchten kombinierten Lösungen Dachgrün und Photovoltaik, auch Klimaschutz durch den Einsatz erneuerbarer Energien.

Im geltenden Zonenreglement der Stadt Olten ist für Gewerbe- und Industriezonen bereits heute festgehalten, dass Flachdächer grundsätzlich zu begrünen sind. Damit besteht für ein flächenmässig wesentliches Dachflächenpotential heute schon eine Regelung. Dennoch ist der Stadtrat bereit zu prüfen, ob zur weiteren Förderung der Begrünung von Flachdächern auch in anderen Bauzonen eine Begrünungspflicht bei neuen Flachdächern und bei Instandsetzungen zielführend ist und wie sie ausgestaltet werden könnte. Im Sinne einer erweiterten Perspektive wird dabei auch abgeklärt, ob für mehr Dachbegrünung insbesondere bei Wohn- und Dienstleistungsbauten andere Massnahmen wie beispielsweise finanzielle Anreize besser geeignet wären und ob die Umsetzung separat oder im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Ortsplanung sinnvoll ist.

Der Stadtrat wird sich im Rahmen der vom Parlament zur Überarbeitung freigegebenen Nutzungsplanung ebenfalls mit dieser Frage auseinandersetzen, gilt es doch in dieser nächsten Phase der Ortsplanung die geltenden Rechtsnormen zu überprüfen. Die Ergebnisse fliessen in die Überarbeitung des Zonenreglementes ein. Dieser Prozess beinhaltet auch den Einbezug der Bevölkerung und spezifischer Interessengruppen (angemessene Mitwirkung und Öffentliche Auflage).

Gestützt auf die voran dargestellten Ausführungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Auftrag für erheblich zu erklären.

- - - -

**Salome Kisker, Auftraggeberin:** Mit dem eingereichten Auftrag wird der Stadtrat gebeten, eine Pflicht für ökologisch wertvolle und qualitativ hochwertige Dachbegrünungen von Flachdächern zu erarbeiten. Bis jetzt ist eine Dachbegrünung zwar im Zonenreglement für Industrie- und Gewerbezone verankert, es geht aber auch um die restlichen Zonen sowie um die Qualität der Begrünung. In diversen anderen Städten ist dies sinnvollerweise seit Jahren im Bau- und Zonenreglement fest verankert. Es gibt aus diesem Grund auch sehr viel Erfahrung in diesem Bereich. Dachbegrünungen sind wirtschaftlich sehr wertvoll. Das Grün auf dem Dach schützt und nützt. Es schützt die Dachhaut vor UV-Strahlung und macht sie so langlebiger. Der Wirkungsgrad ist Dank des Kühleffektes der Dachbegrünung erhöht. Der Energieverbrauch wird reduziert: Im Winter entsteht weniger Wärmeverlust und im Sommer besteht ein Schutz vor Überwärmung. Dies ist auch ein Nutzen fürs Mikroklima der Umgebung. Eine extensive Dachbegrünung ist nicht pflegeintensiv, sie muss aber von spezifisch geschultem Personal durchgeführt und unterhalten werden. Zusammenfassend: Die Kombination von Solar- und Gründach ist sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch ein Gewinn.

**Stadträtin Marion Rauber:** Salome hat es erwähnt: Wir haben bereits im Zonenreglement der Gewerbe- und Industriezone festgehalten, dass Flachdächer grundsätzlich zu begrünen sind. Und wir werden natürlich diesem wirklich wichtigen Anliegen auch in der Überarbeitung der Ortsplanung Rechnung tragen. Wie schon im vorangegangenen Vorstoss wird entsprechend geprüft, wie weit diese Begrüpfungspflicht gehen soll und auch, wie sie bei uns in der Stadt rechtlich ausgestaltet wird. Wir würden diesen Prüfungsauftrag als erheblich entgegennehmen.

**Deny Sonderegger, Fraktion FDP:** Zuerst entschuldige ich mich, werte Präsidenten, für mein Zuspätkommen. Ich hatte zuvor eine Sitzung, die etwas länger gedauert hat, als angedacht. Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich bei Salome Kisker und Manuela Höfler für diesen überparteilichen Auftrag betreffend Dachbegrünungen. Persönlich bin ich bei diesem Thema voll und ganz bei euch. Als Geschäftsführer eines Fassadentechnikunternehmens kenne ich die Problematik von schotterbesetzten Flachdächern und den damit verbunden hohen Temperaturen, insbesondere in den Sommermonaten, bestens. Im Hochsommer weichen wir mit unseren Arbeiten teilweise auf bewilligte Dämmerungs- oder Nachtarbeitszeiten aus, um unsere Mitarbeiter vor den hohen Temperaturen zu schützen. Dass Dachbegrünungen eine Verbesserung bieten ist hinlänglich bekannt, wurde zuvor auch erwähnt und wird selbstverständlich auch von der FDP begrüsst. Nichtsdestotrotz, ich nehme es vorweg, wird die FDP auch diese Vorlage stringenterhalber, analog des Vorstosses der PV-Anlage, ablehnen. Und zwar insbesondere, weil es eine Pflicht ist. Und diese Pflicht teilweise auch bei den gewerblichen Immobilien auf städtischem Gebiet bereits festgehalten ist. Und Thomas Fürst hat es zuvor ausgeführt: Es ist damit einfach kein liberales Gedankengut. Dazu kommt, dass diese Vorlage unserer Meinung nach nicht ganz ausgereift ist. Oder nicht ausgereift genug ist. Sie verlangt, dass der Stadtrat prüfen soll, ob eine Pflicht zur ökologisch wertvollen Begrünung von neuen Flachdächern und bei Instandsetzungen eingeführt werden soll. Diese Pflicht soll dabei für nicht begehbare Terrassen gelten, soweit es technisch, betrieblich und auch wirtschaftlich tragbar ist. Aber genau dort stellt sich für uns die Frage: Was ist denn nun wirtschaftlich tragbar? Oder technisch umsetzbar? Hierzu steht im Auftrag nichts. Es ist davon auszugehen, dass das Bewilligungsverfahren bei den Baubehörden mit der Annahme dieser Vorlage weiter komplexer wird und somit mit erheblichem Mehraufwand bei den Baubehörden zu rechnen ist. Warum? Weil davon ausgegangen werden kann, dass geifte Bauherren, welche diese Dachbegrünungen umgehen möchten, womöglich technische oder betriebliche Berichte vorlegen, wieso und weshalb dies eben nicht machbar sei. Das wäre objektiv nur schwer überprüfbar. Zumal die Details dazu in diesem Auftrag fehlen. Die FDP befürchtet hier dadurch auch die Gefahr von Rechtsunsicherheiten und entsprechend einer Ungleichbehandlung im Bewilligungsverfahren. Aufgrund dieser Ausführungen und wie bereits erwähnt aufgrund der stringent liberalen Haltung, wird die FDP diesen Auftrag nicht unterstützen.

**Beat Felber, Fraktion Mitte/EVP/glp:** Flachdächer zu begrünen hat sich im Verlaufe der letzten Jahre in verschiedenen Städten bewährt. Eine hochwertige Flachdachbegrünung ist nicht nur sinnvoll für das Stadtklima, indem sie die Siedlungsentwässerung entlastet, Luft

befeuchtet und kühlt, sowie Staub und Schadstoffe aus der Luft filtert. Sie wirkt auch bauphysikalisch und ökonomisch positiv, in dem sie Dachhaut vor hohen Temperaturschwankungen, Niederschlägen und UV-Strahlungen schützt. Gleichzeitig verlängert die Flachdachbegrünung die Lebensdauer der Abdichtungen merklich und reduziert den Energiebedarf des Gebäudes, indem sie dämmend wirkt. In diesem Sinn wird unsere Fraktion den Auftrag einstimmig überweisen.

**Luisa Segessenmann, Fraktion SP/JSP:** Wir schätzen den von Salome Kisker und Manuela Höfler gestellte Auftrag sehr. Und wir finden eine Pflicht zur Dachbegrünung bei Neubauten und Dachsanierungen als kleine wirkungsvolle Massnahme im Sinn einer begrünerten Stadt und für den Klimaschutz eine durchaus sinnvolle Massnahme. Die Beantwortung des Stadtrates, in welcher er direkten Bezug auf das räumliche Leitbild nimmt, lässt uns hoffnungsvoll in die Zukunft schauen. Und wir zählen darauf, dass der Stadtrat im Klimaschutz und bei Begrünungen auch bei zukünftigen Entscheidungen das gleiche Gewicht geben wird und folgen daher auch der Empfehlung des Stadtrates und unterstützen diesen Auftrag.

**Matthias Borner, Fraktion SVP:** Auch wir werden es ablehnen. Wie vom Stadtrat richtig ausgeführt wurde, möchte er das eigentlich in der Überarbeitung des Nutzungsplans und des Zonenreglements einfliessen lassen. Und so kann man sagen, wir können es symbolisch mal machen und dann schauen, was dabei rauskommt. Aber es ist, auch wenn es nur ein Prüfauftrag ist, eine „Prüfung zur Pflicht“. Und das ist für uns nicht der Weg, den wir gehen wollen. Und wie hier ausgeführt wurde, gibt es schon viele Sachen – wir haben gestaunt – die bereits vorgeschrieben werden. Man muss einfach wissen: Jede weitere Pflicht erhöht die Kosten zum Bauen, erhöht schlussendlich auch die Kosten der Miete und so weiter. Und da sollten wir nicht überborden. Es kommt ja auch etwas und wir machen bei einer weiteren Pflicht sicher nicht mit.

**Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO:** Es wurde schon viel gesagt, Salome hat es ausgeführt. Es geht wieder um einen Prüfauftrag. Und hier muss man noch nicht genau festlegen wie, wann, was für wen möglich sein soll und für wen nicht. Und wenn man das dann macht, definiert man sicher das Falsche. Aber ich freue mich extrem, dass sogar Denys liberales Herz bei den Vorteilen dieser Dachbegrünungen höherschlägt. Ich habe gedacht, ich bringe euch ein bisschen anekdotische Evidenz mit, weil euch das so gefällt. Ich musste das Garagendach sanieren lassen. Mit grossen Kieselsteinen. Und dann musste man es ja auch wieder verschweissen. Und da haben wir gedacht, es sieht ein bisschen schöner aus – wir haben es tatsächlich nur deswegen gemacht – wenn man auf eine grüne Fläche schauen kann. Und es ist unglaublich, was das nun für eine Qualität ist, in dieser Garage. Die Temperaturen, ich meine, die Garage muss man nicht heizen und es wird nicht mehr so heiss. Es ist unglaublich, man würde es nie denken. Und es gibt ja die Unterschiede zwischen extensiver und intensiver Dachbegrünung. Der Unterschied ist, dass es ein bisschen weniger Substrat braucht bei der extensiven. Diese sind etwas günstiger. Sie sind vor allem für Dächer geeignet, welche keine allzu hohe Traglast halten können. Das heisst, bei den Standarddächern kann man einfach das nehmen. Ich habe jährlich etwa 10 Minuten Pflegeaufwand, wenn ich jeweils etwas grössere Triebe ausreissen muss, damit aus den Samen, die durch den Wind hochgeweht wurden, keine Bäume wachsen. Es ist einfach fantastisch. Und von wegen Freiheit einschränken: Wir haben beim Bau allgemein sehr viele Regeln. Wir definieren beispielsweise, und das macht absolut Sinn, wie viele Fenster es in einem Dach haben darf, wie viel Fensterfläche und solche Sachen. Wir müssen uns schon überlegen, dass wir diese Regeln nicht aufstellen, weil wir so gerne Regeln machen, sondern weil man denkt, es bringt den Leuten etwas, wenn man die neuesten technologischen Standards hat. Und hier machen wir extrem viel fürs Mikroklima der Stadt. Wir sind ja eine Gartenstadt und das ist ja auch etwas Schönes. Und vielleicht könnten wir nun so noch etwas grüner werden. Und in Zukunft wird es leider Gottes – oder leider Mensch – noch heisser werden. Und deswegen wäre dies ein Faktor, wie wir unsere Stadt auf diese zukünftigen Hitzewellen vorbereiten könnten. Wir werden einstimmig zustimmen.

**Tobias Oetiker, Fraktion OJ:** Auch Olten jetzt! findet es eine gute Sache, dass wir versuchen, die Hitzeinseln, wo wir leben, etwas abzukühlen, indem wir mehr Bäume pflanzen und andere grüne Sachen, wie eben die Begrünung von Flachdächern, machen. Wir möchten euch bitten, wie OJ diesem Vorstoss zuzustimmen, damit sich der Stadtrat damit beschäftigt.

**Matthias Borner (SVP):** Zu Manuela Höfler: Du nennst es „anekdotische Evidenz“, ich nenne es „Markt“. Wenn es wirklich viel besser ist und es sich auch lohnt, dann wird es sich auch durchsetzen und die Leute werden es auch machen. So, wie du es schön beschrieben hast. Wenn du nun aber mit einem Zwang kommst und der Staat dies macht, dann schaltet man den Markt aus oder die anekdotische Evidenz, und dann kann sich das Bessere nicht durchsetzen. Darum überlasse das dem Markt, den privaten Leuten. Wenn das wirklich nur Vorteile hat, wird sich das durchsetzen.

**Tobias Oetiker (OJ):** Matthias, das mit dem Markt.... Gell?!

### **Beschluss**

Mit 26 : 13 Stimmen wird der Auftrag erheblich erklärt.

Mitteilung an:  
Direktionsleitende entsprechende Direktion

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 22. März 2023

Prot.-Nr. 50

## Interpellation Philippe Ruf (SVP) betr. Zeitgemässes Arbeitsmodell der Exekutive Olten/Beantwortung

Am 22. September haben Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Die vergangenen Exekutivwahlen für den Oltner Stadtrat sowie dessen Präsidium haben wenig Optionen an Kandidierenden geboten, respektive gar keine. Die vorletzten Wahlen wiesen ebenfalls keinen breiten Kandidatenpool auf.

Das Pensum des Stadtrates (abgesehen Präsidium) wird aktuell mit 30% beziffert. Die Exekutive wird zwar im Vergleich überproportional hoch entlohnt, fordert aber einerseits durch das Pensum, andererseits durch diverse (Präsenz-)Zeiten, mindestens das vorgegebene Pensum – gemäss Aussagen der Exekutivmitglieder. Mit dem vorgegebenen Pensum ist es in der aktuellen Systematik gleichzeitig schwierig, relevanten Einfluss in das zugeteilte Departement zu nehmen – es besteht zudem eine grosse Abhängigkeit zu den Verwaltungsleitenden. Andere Städte/politische Systeme wenden andere Modelle an, welche zeitgemässer sind und der Vereinbarkeit von Beruf, Wirtschaft und politischer Arbeit dienen.

Parallel ist festzuhalten, dass sich auf dem Arbeitsmarkt im vergangenen Jahrzehnt eine starke Flexibilisierung der Arbeitspensen entwickelt hat – dieser Trend wird mit grosser Wahrscheinlichkeit fortgesetzt. Immer mehr Firmen schreiben keine Stellen mehr ausschliesslich 100% aus; oft wird jede (auch Vollzeit-)Stelle standardmässig mit 80 - 100% angeboten. Auch Führungspositionen, welche traditionsgemäss als 100%-Stellen wahrgenommen wurden, werden heute immer gängiger in einem 80%-Pensum besetzt. Dabei gilt aber festzuhalten, dass Vollzeit- und/oder Kaderstellen nur in Ausnahmefällen in einem tieferen Pensum (als 80%) angeboten werden. Folgerichtig ist aufgrund dieser Entwicklungen das Milizsystem mit einer 80/20-Aufteilung realistisch; hingegen wird die Vereinbarkeit von Beruf und Politik bei >20% politischem Pensum nicht mehr tragfähig.

1. Was müsste verändert werden, damit das Stadtratsamt mittels 20%-Arbeitspensum bewältigt werden kann?
2. Eine Anpassung dürfte strukturelle Veränderung mit sich bringen, welche mindestens mittelfristig signifikant sein dürften. Was ist die Meinung des aktuellen Stadtrates zum '20%-Modell'?
3. Könnte ein '20%-Modell' auf die neue Legislatur hin umgesetzt werden?
4. Falls der aktuelle Stadtrat eine andere Ansicht pflegt – was sind Alternativen, um einen breiter abgestützten Pool mit qualifizierten Kandidierenden zu erreichen?

\* \* \*

Im Namen des Stadtrates beantwortet Stadtpräsident Thomas Marbet den Vorstoss wie folgt:

Vorausschickend darf festgestellt werden, dass durchaus Interesse an den fünf Oltnen Stadtratsmandaten vorhanden ist: Haben 2009 insgesamt 14 Kandidierende am ersten Wahlgang der Stadtratswahlen teilgenommen, waren es 2013 und 2017 jeweils zehn und 2021 deren neun.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Was müsste verändert werden, damit das Stadtratsamt mittels 20% Arbeitspensum bewältigt werden kann?*

*und*

2. *Eine Anpassung dürfte strukturelle Veränderung mit sich bringen, welche mindestens mittelfristig signifikant sein dürften. Was ist die Meinung des aktuellen Stadtrates zum '20% Modell'?*

Eine Reduktion der Pensen der Stadtratsmitglieder im Nebenamt bzw. von deren Besoldung (vgl. Antwort auf Frage 3) würde deren Möglichkeit der Einflussnahme in ihrer Direktion, aber auch im Gesamtgremium vermindern. Sie verstärkt somit die vom Interpellanten monierte Gewichtsverschiebung zu den operativen Direktionsleitenden, aber auch zum Stadtpräsidenten oder zur Stadtpräsidentin im Vollamt. Eine Präsenz nur zu 20% - das heisst im Durchschnitt nur an einem Tag pro Woche, der im Wesentlichen für die Stadtratssitzung und für die Absprache mit der operativen Führung reserviert wäre – ist nach Ansicht des Stadtrates nicht ausreichend, um die strategische Verantwortung für die jeweilige Direktion und die Aufgabe im Gesamtgremium wahrzunehmen, aber auch den Kontakt mit allen Anspruchsgruppen, Politik und Bevölkerung zu pflegen. Diese Aufgaben müssten aber im jetzigen System auch bei einer Pensenreduktion weiterhin wahrgenommen werden. Eine weitere Beschränkung auch innerhalb der strategischen Ebene steht zudem im Widerspruch mit den Ansprüchen der Personen, welche die Mandatsträger/innen schliesslich auch wählen. Angesichts dieser Diskrepanz dürfte bei einer Pensenreduktion die Attraktivität des Stadtratsmandats und damit auch die Zahl derjenigen, die ein solches wahrnehmen möchten, vermutlich (weiter) sinken.

3. *Könnte ein '20% Modell' auf die neue Legislatur hin umgesetzt werden?*

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten bestimmt in Art. 36 die Zahl der fünf Stadtratsmitglieder und regelt in Art. 37, dass der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin die Funktion im Vollamt ausübt, die vier übrigen Mitglieder im Teilamt. Die Pensenhöhe wird in Art. 12 des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit lediglich indirekt über die Höhe der Besoldung geregelt. Soll diese im Sinne des Interpellanten gesenkt werden, ist dafür ein Parlamentsbeschluss über die entsprechende Teilrevision des genannten Reglements erforderlich, der dem fakultativen Referendum untersteht, aber für die neue Legislatur erfolgen könnte, falls ein entsprechender Auftrag erheblich erklärt würde.

4. *Falls der aktuelle Stadtrat eine andere Ansicht pflegt – was sind Alternativen, um einen breiter abgestützten Pool mit qualifizierten Kandidierenden zu erreichen?*

Mit einer Pensenreduktion würde wie beschrieben eine Einschränkung der Zuständigkeit einhergehen. Diese könnte nach Ansicht des Stadtrates nur durch einen Systemwechsel umgesetzt werden, indem die Stadtratsmitglieder im Teilamt nicht mehr für eine Direktion zuständig sind und die Gesamtverwaltung dem Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin oder einer operativen Gesamtführung in Form eines CEO unterstellt würde. Eine solche Reduktion auf die Funktion eines

«Beisitzers» oder einer «Beisitzerin» dürfte die Attraktivität eines Teilamtes aber nicht fördern. Alternativ dazu könnte dies durch Pensenerhöhungen erreicht werden, was aber für die Kombination mit anderen beruflichen Tätigkeiten wiederum nicht förderlich sein dürfte.

Der Stadtrat hält aber fest, dass die Pensenhöhe nur ein Kriterium im Entscheidungsprozess ist, ob Interessierte sich für ein Stadtratsmandat melden oder nicht. Erschwerend wirkt dabei auch die benötigte hohe zeitliche Verfügbarkeit, welche eine/n sehr flexible/n Arbeitgeber/in für die Hauptbeschäftigung erfordert, und die daher schwierige Vereinbarkeit, die bei einer Pensenreduktion noch wachsen würde. Ebenso wichtig sind seiner Meinung nach aber auch die politische Kultur und der politische Umgangston: Interessierte stellen sich vielfach die Frage, ob sie sich einem solchen Amt angesichts der Exponiertheit der Mandatsträger/innen und des zurzeit wenig konstruktiven Klimas auf dem Platz Olten überhaupt «aussetzen» wollen.

- - - - -

**Philippe Ruf, Interpellant:** Die Motivation dieses Vorstosses war, weil wir gemerkt haben, dass das Stadtratsamt schwer mit einem Job zu verbinden ist, wenn du irgendwo in der Privatwirtschaft, schweizerisches KMU-Land oder auch bei einem Grosskonzern, angestellt bist. Bei den vergangenen Wahlen durften wir feststellen (ich denke, das darf man von den Profilen her festhalten), dass es keine gestandenen Leute aus der Privatwirtschaft gibt, die ein Stadtratsamt mit ihrer Arbeit verbinden können. Und parallel dazu sehen wir bei den Schweizer Firmen in der Privatwirtschaft den Trend, dass eigentlich alle Stellen mit 80% bis 100% ausgeschrieben werden. Das machen mittlerweile die meisten Firmen und das setzt sich immer je mehr durch. Ich denke, man darf auch generell sagen – selbst wenn es nicht auf alle Stellen zutrifft –, dass man heutzutage die meisten Jobs (auch Führungspositionen) in einem 80% bis 100%-Pensum ausüben kann. Wenn es weniger als 80% sind, wird es oft ein bisschen schwierig. So die Realität. Ob das jetzt gut oder schlecht ist, darüber mag man debattieren. Da gibt es bestimmt unterschiedliche Ansichten. Aber das ist sicher die Realität aus der Wirtschaft. Entsprechend ist es dann schwierig, sich für ein Stadtratsmandat zu entscheiden, wenn man parallel dazu mit der Karriere in der Privatwirtschaft weiterfahren möchte. Und an dieser Stelle: Nein, Ich habe kein Interesse, mich für den Stadtrat zu bewerben. Ich glaube, es wäre aber sehr gut, wenn wir Leute hätten, welche die Privatwirtschaft vertreten und aus der freien Marktwirtschaft kommen. Und wenn man sich auch darüber Gedanken macht, wie man diese Ämter auch so mit der Wirtschaft verbinden und attraktiv machen könnte, dass es für genau diese Profile eben auch interessant ist, sich in die Politik zu involvieren. Dem entsprechend haben wir dem Stadtrat diese Fragen gestellt. Ich danke für die Beantwortung. Ich fühle mich von diesen Antworten befriedigt. Danke, dass ihr euch damit auseinandergesetzt habe. Mein weiterführendes Anliegen ist, dass ich denke, man sollte wirklich offen sein, das Ganze noch einmal durchzudenken. Jetzt auch im Anbetracht auf die nächsten Stadtratswahlen. Wie stellen wir unsere Exekutive zusammen? Und was für einen Kandidatenpool von Interessenten wird es geben? Ich bin nicht wie der Stadtrat der Meinung, dass es viele Interessenten gegeben hat. Ich finde es eher wenig, wenn man schaut, wie gutbezahlt das Amt ist. Und wir sehen auch, dass es jetzt über die Wahlen immer wie weniger geworden sind. Das hält der Stadtrat in seiner Beantwortung auch fest. Entsprechend finde ich, muss man sich durchaus überlegen, wie man diese Ämter so gestalten kann, dass die Aufgabe nebst einem Pensum und einer Karriere effektiv möglich ist, wenn man denn daran interessiert sein will, Leute aus der Privatwirtschaft in die Politik zu holen. Und ich denke, dort darf es durchaus Bedarf geben, dass man sich das weiter überlegt und auch mal hinterfragt, ob das aktuelle Modell das Richtige ist. Sind wir so richtig aufgestellt, wie der Stadtrat aktuell aufgestellt ist? Mit dem Präsidium und den – von der Entlohnung her – 30%-Pensen, die, wie der Stadtrat richtig sagt, sehr viel Flexibilität abverlangen. Ich nehme an, ihr müsst oft an Abendveranstaltungen, Wochenende, überall präsent, was relativ herausfordernd ist. Und ich merke das jetzt selber: Ein Kantonsratsmandat braucht keine 30%. Aber wenn du irgendwo angestellt bist, musst du freinehmen, irgendeine Vereinbarung haben mit dem Arbeitgeber. Und dann sind je nach dem 10% bis 20% relativ schwierig zu koordinieren. Geschweige denn

irgendein 30% Pensum. Das ist für viele nicht möglich. Oder du sagst, okay, ich hänge meine Karriere in der Privatwirtschaft an den Nagel, begnüge mich einfach, ich sage jetzt mal mit einem «Jöbli», mit dem ich ein Nebeneinkommen habe. Aber Karriere machen mit einem 50% oder 60%-Pensum ist in der Realität einfach sehr schwierig. Ob das gut oder schlecht ist, darüber müssen wir nicht debattieren. Aber es ist die Realität. Und daher finde ich, man darf die Gedanken haben, wie man es ummodellieren könnte. Und ich bedanke mich beim Stadtrat, dass er sich damit auseinandergesetzt hat.

**Christine von Arx, Fraktion SP/JSP:** Unser Eindruck war, dass es hier ein kleines Missverständnis gibt. Das Pensum von 30% für nebenamtliche Stadtratsmitglieder ist nirgends festgelegt. Es gibt daher auch kein Pflichtenheft. Mit Ausnahme vom Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin (sollte es eine geben) kann jede oder jeder für die Entschädigung, die er/sie bekommt so viel oder so wenig arbeiten, wie er oder sie will. Denn die ist festgesetzt. Abgerechnet wird jeweils bei den Wahlen. Das heisst, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden, ob sie mit dem Arbeitsergebnis zufrieden sind. Mit anderen Worten: Jeder nebenamtliche Stadtrat oder jede nebenamtliche Stadträtin kann mit sich selber ausmachen, wie viel er oder sie bereit ist für diese Entschädigung zu leisten. An dem würde im Übrigen auch eine Änderung vom Reglement über Entschädigungen nichts ändern. Selbst wenn man weniger zahlt, ist es jedem unbenommen, mehr dafür zu arbeiten. Wenn man das überhaupt so sagen kann. Denn eine Person kann sagen: Auch wenn ich nur noch die Hälfte davon erhalte, von dem, was ich jetzt mache, dann arbeite ich 50%. Das kann man niemandem verwehren, so wie unser System ausgestaltet ist. Was ich feststellen kann, ist, dass bei den letzten Wahlen alle, die wieder angetreten sind, wiedergewählt wurden. Von dem her gesehen sind die Stimmberechtigten mit der geleisteten Arbeit der Stadträtinnen und Stadträte zufrieden. Im Moment stelle ich fest, dass Stadtratsmitglieder sehr präsent sind. Sie sitzen am Montagmorgen nicht nur die Sitzungen ab, sondern sie nehmen auch bei Arbeitsgruppen teil. Ich sehe sie auch am Abend an Anlässen, wo ein Austausch mit der politisch interessierten Bevölkerung stattfinden kann. Das ist nämlich auch wichtig. Und wer, wie ich auch, schon Stadtratssitzungen beigewohnt hat weiss, dass Stadtratsmitglieder gut vorbereitet kommen und auch ernsthafte Diskussionen stattfinden. Die weiteren Aufgabengebiete der Stadträte werden in der Beantwortung gut umschrieben. Da muss ich nicht wiederholen. Es geht bei der Exekutive auch nicht darum, dass man nur verwaltet, sondern man muss Ideen weiterentwickeln, Probleme lösen, Geschäfte vorwärtstreiben und vor allem auch in Kontakt mit den Einwohnerinnen und Einwohnern sein. Man muss auch beachten, dass wenn man das Pensum eines Stadtrates oder einer Stadträtin reduzieren würde, es eine erhebliche Machtverschiebung zum Stadtpräsidium und zur Kernverwaltung gäbe. Denn die Arbeit, welche dann die einzelnen, nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte nicht machen, müsste ja trotzdem gemacht werden. Und die bliebe dann eben bei der Kernverwaltung und quasi bei der überpolitischen Führung hängen. Und von dem her gesehen wäre ich vorsichtig bei der Forderung nach Pensenreduktionen bei nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten. Und ob dann ein sogenannter «Topshot» - oder wie auch immer man das nennen will – bereit ist für weniger Geld die für sie/ihn noch übrig gebliebene Arbeit zu leisten und ob dies für sie/ihn ein adäquater Arbeitsinhalt wäre, ist dann eine andere Frage. Es kann dann nämlich immer noch sein, dass gerade, weil es nur ein 20%-Pensum ist, die Arbeit unattraktiv ist, da sie inhaltlich sehr eingeschränkt wird.

**Heinz Eng (FDP):** Ja, diese Frage ist natürlich schon älter und wurde in der Historie schon mehrmals diskutiert. Auch hier im Parlament. Es ist ganz klar nicht von der Hand zu weisen, dass von den Stadträten und der Stadträtin grosse Arbeit geleistet wird und 30%, also rund anderthalb Tage, fast nicht ausreichen. Weshalb hat man diese nebenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen gegenüber einem vollamtlichen Stadtpräsidenten? Aus der Historie geht heraus, dass man sie entlasten muss. Und da hat man vor Jahren, Jahrzehnten – das wissen die Älteren noch besser als ich – in jedem Departement, in jeder Direktionsabteilung die sogenannten Chefposten mit Chefbeamten/Chefbeamtinnen geschaffen. Und deren Funktion ist es, das operative Geschäft zu führen. Wirklich das operative. Und der Stadtrat ist eigentlich in erster Linie für die politische Verantwortung da. So wie jetzt hier im Parlament gegen aussen und so weiter. Aber ein Stadtrat, das hat es leider auch mal gegeben, hat Stundenpläne

korrigiert. Der hat eigentlich nicht richtig begriffen, was sein Job ist. Darum stellt sich bei diesen Ämtern immer ein bisschen die Frage: Tue ich das Richtige? Das müssen wir uns ja jeden Tag auch überlegen. Tue ich das richtige? Ist es richtig, dass ich am Kopierer stehe und 50 Kopien mache, oder können wir das anders machen? Und so weiter. Und ja, nach dem, was man auch kann und muss, und das macht der Stadtrat eigentlich auch sehr gut, zumindest was ich hier sehe, kann man auch delegieren, oder auch mal Vertrauen schenken oder einmal sagen, hey, das ist nicht mein Job, du bist verantwortlich. Eben, die Chefbeamten. Und wenn man mal eine Auslegeordnung macht, dann kommt man vielleicht auch auf ein Pensum, ob das nun 20% oder 50% sind, das entsprechend der Aufgaben gleichbedeutend ist. Was man einfach sagen muss, und das ist allgemein so, dass die Aufgaben/Aufträge zunehmen und dadurch auch die Arbeitsbelastung und das Arbeitsvolumen der Stadträtinnen und Stadträte. Da muss man sicher auch mal über die Bücher. Aber Philippe hat es gesagt: Du bist befriedigt von den Antworten. Jetzt harren wir mal der Dinge, die da kommen und warten die nächsten Wahlen ab.

**Philippe Ruf (SVP):** Christine, ich bin mir nicht sicher, ob bei politisch Gewählten wirklich eine Korrelation zur Leistung besteht. Da hege ich starke Zweifel. Was aber durchaus zu anerkennen ist, wie Heinz es gesagt hat, jawohl, das hat man mal so beschlossen. Ja, wir hier im Raum haben uns nicht geändert, aber die Welt um uns herum, die ändert sich. Und das mit der Teilzeit ist in der Wirtschaft ein grosser Trend, der abgeht. Und dass man dies besser vereinen soll, aber parallel das politische Interesse in der Bevölkerung sinkt, diese beiden Trends erkennen wir klar. Und daher finde ich, dass wir uns hier überlegen müssen, wie wir uns auch der Aussenwelt und der Wirtschaft gescheit anpassen. Darum finde ich, müssen wir das absolut überdenken. Denn was vor 20 Jahren gegolten hat, Heinz, gilt jetzt einfach nicht mehr, weil sich die Wirtschaft und die Jobsituationen zu einem Arbeitnehmermarkt effektiv geändert haben.

**Timo Probst (SP/JSP):** Ich möchte gerne drei Sachen ansprechen. Zum Ersten der Kandidatenpool, der kritisiert wurde. Ich persönlich bin mit den fünf Stadträten bzw. der Stadträtin sehr zufrieden, die hier anwesend sind. Der Kandidierendenpool ist eigentlich die Bringschuld der Partei. Also, wenn man es nicht schafft, entsprechende Leute aufzustellen, dann muss man vielleicht selber ein bisschen über die Bücher gehen. Dann muss man mit diesen Leuten, diesen «Topshot», wem auch immer, mehr oder früher oder besser das Gespräch suchen. Das Zweite ist das Argument, es sollen mehr Leute aus der Privatwirtschaft im Stadtrat sitzen. Ich persönlich bin beispielsweise froh, dass niemand von der Credit Suisse im Stadtrat sitzt. Ich finde nicht, dass dies ein valides Argument ist. Wie gesagt, es hängt auch mit dem ersten Punkt zusammen. Man müsste dann die Leute einfach entsprechend überzeugen. Das Dritte ist das Stichwort Karriere. Bis jetzt reden wir offenbar nur von der wirtschaftlichen Karriere. Für mich gibt es auch die politische Karriere und ich fände es ein sehr erstrebenswertes Ziel – nicht, dass ich jetzt kandieren möchte – Stadtrat zu werden. Ich finde, das ist doch auch eine zu erstrebende Karriere. Und nicht nur jene, bei der man mehr Boni oder mehr Geld erhält.

Mitteilung an:  
Direktionsleitende entsprechende Direktion

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 22. März 2023

Prot.-Nr. 51

## **Überparteiliche Interpellation Tobias Oetiker (Olten jetzt!) und Manuela Höfler (Grüne) betr. Lessons Learned aus der Stromkrise/Beantwortung**

Am 19. September 2022 haben Tobias Oetiker (Olten jetzt!) und Manuela Höfler (Grüne) folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlamentes eingereicht:

«Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Um wie viel Prozent werden die Strompreise in Olten im Jahr 2024 steigen, wenn die Marktpreise gleich bleiben wie jetzt?
2. Weshalb wurden auf 2023 in Olten nicht nur die Energiepreise erhöht, sondern auch die Netznutzungsgebühren?
3. Warum sind die Netznutzungsgebühren in Olten um 13 Prozent höher als der Medianpreis in der Schweiz?
4. Welche Anpassungen hat die SBO am Risikomanagement vorgenommen, um in Zukunft eine bessere Preisstabilität gewährleisten zu können?
5. Welche Massnahmen im Bereich Eigenproduktion planen die SBO umzusetzen, um die Abhängigkeit vom Strommarkt zu verringern?
6. Ab wann sind Auswirkungen der Learnings aus der aktuellen Krise auf die Energiekosten in Olten zu erwarten?

Begründung:

Im Jahr 2023 werden in Olten die Strompreise um rund 30 Prozent steigen. Die Steigerung setzt sich zusammen aus einem Anstieg der Netznutzungsgebühr um 7 Prozent und einer Erhöhung des Energiepreises um 66 Prozent. Olten bewegt sich damit etwa 9 Prozent über dem Schweizer Median, genauso wie schon 2022.»

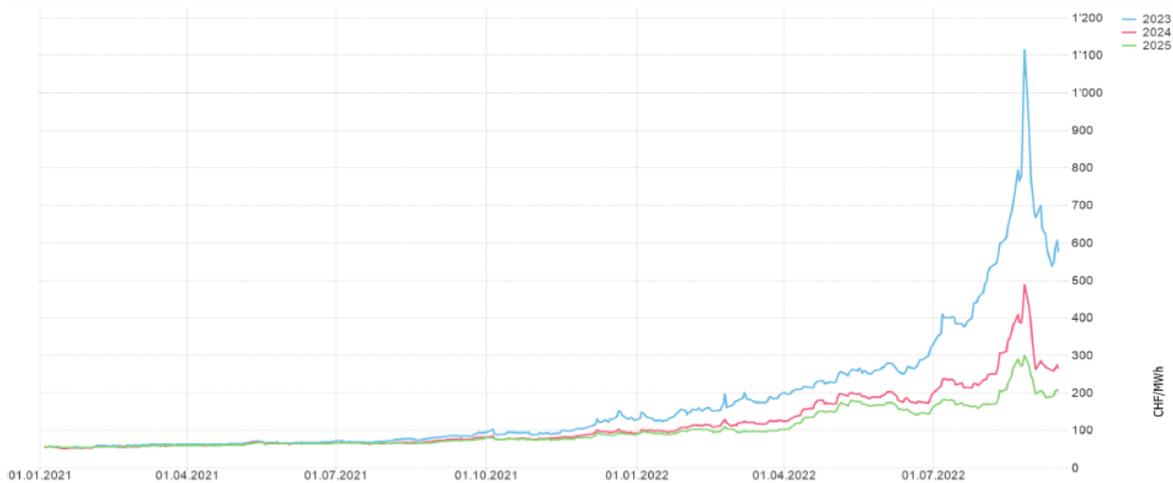
Quelle: <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/municipality/2581>

\* \* \*

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

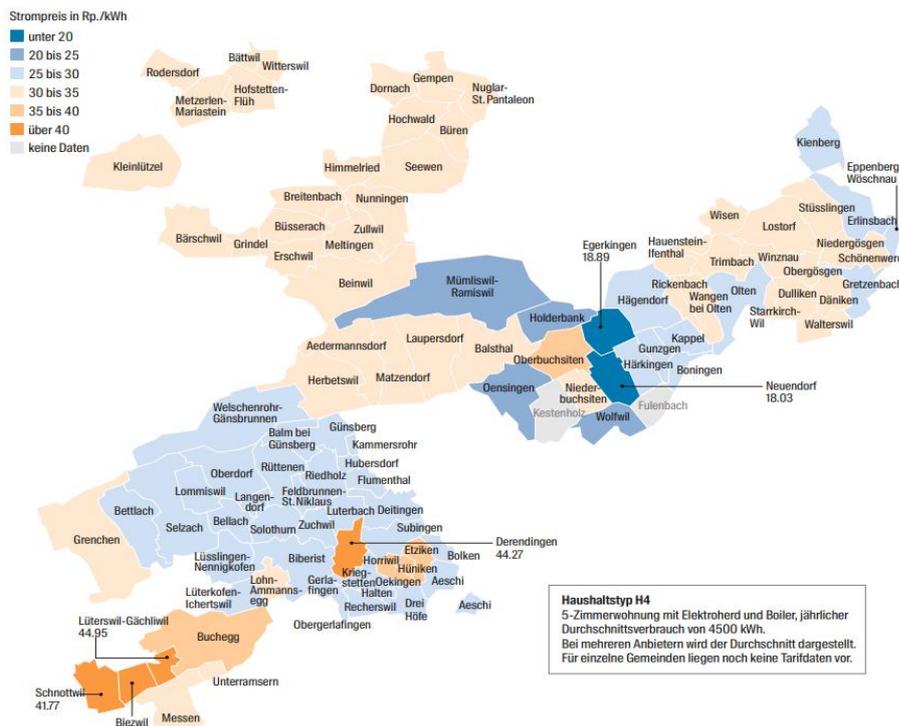
Ausgangslage:

Die Preise für Jahreskontrakte haben sich innerhalb von einem Jahr über verzehnfacht. Die «Day-Ahead» Preise am Spotmarkt sind zeitweise noch massiver gestiegen. Die Gründe, welche zu dieser Entwicklung geführt haben, sind vielfältig und haben sich kumuliert. Untenstehende Grafik zeigt die Preise pro MWh für Lieferungen in den Jahren 2023 – 2025.



Terminpreise Schweiz Jahresprodukte Base (Quelle: AET)

Die sbo haben ihre Netznutzungstarife und Energiepreise für die Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung termingerecht Ende August 2022 publiziert und gegenüber der EICOM mitgeteilt. Mit der für einen Durchschnittshaushalt (Haushaltstyp 4) errechneten «All-In» Preiserhöhung von knapp 30% bewegen sich die sbo auf vergleichbarem Niveau anderer bzw. benachbarter Energieversorgungsunternehmen.



Preisniveau im Kanton Solothurn, Haushaltstyp H4 2023 (Quelle: Elcom, Grafik: OT)

Die steigenden Preise haben andererseits dazu geführt, dass die sbo den sogenannten Rücklieferarif für – v.a. aus PV-Anlagen – ins Netz eingespeiste Energie bereits im laufenden Jahr erhöht haben. Die Erhöhung per 1.1.2023 entspricht praktisch einer Verdoppelung gegenüber des Vorjahres, wobei der ökologische Mehrwert auf Wunsch des Prosumers weiterhin zusätzlich vergütet wird.

## Zu den einzelnen Fragen:

1. *Um wie viel Prozent werden die Strompreise in Olten im Jahr 2024 steigen, wenn die Marktpreise gleich bleiben wie jetzt?*

Der für das Jahr 2024 approximativ resultierende Beschaffungspreis wird (Stand Kalenderwoche 38/2022) ca. 20 Rp./kWh betragen, was «All-in» einer Erhöhung von ca. 400 Franken pro Haushalt (Haushaltstyp 4) oder ca. 30 % gegenüber dem Jahr 2023 entsprechen wird.

2. *Weshalb wurden auf 2023 in Olten nicht nur die Energiepreise erhöht, sondern auch die Netznutzungsgebühren?*

Die Erhöhung der Netznutzungsgebühren sind u.a auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

### Höhere Beschaffungskosten für Übertragungsverluste

Netze generieren Übertragungsverluste. Die Übertragungsverluste werden solidarisiert über die Netznutzungsgebühren abgerechnet. Steigen die Preise, steigen auch die Preise für die Übertragungsverluste.

### Höhere Vorliegerkosten

Die Kosten der Vorlieger wie Swissgrid oder AVAG werden den Kundinnen und Kunden gemäss Rechnungsstellung 1:1 weiterverrechnet.

### Höhere Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen)

Die höheren Investitionen für die Infrastruktur (z.B. Smartmeter) werden über die kalkulatorische Nutzdauer den Kunden weiterverrechnet.

3. *Warum sind die Netznutzungsgebühren in Olten um 13 Prozent höher als der Medianpreis in der Schweiz?*

Um die Frage beantworten zu können, müsste die Kostenstruktur der anderen Anbieter bekannt sein. Da dies nicht der Fall ist, kann die Frage nicht sachgerecht beantwortet werden.

4. *Welche Anpassungen hat die SBO am Risikomanagement vorgenommen, um in Zukunft eine bessere Preisstabilität gewährleisten zu können?*

Die Frage der Preisstabilität ist vor allem eine Frage der Beschaffungsstrategie und nicht des Risikomanagements. Die sbo beschaffen die Energie für die Grundversorgung innerhalb einer Beschaffungskoooperation gemeinsam mit 19 weiteren Energieversorgungsunternehmen. Die jährliche Beschaffungsmenge sämtlicher Kooperationspartner beträgt mittlerweile gegen 1 TWh. Sie wird über drei Jahre im Voraus in einer Vielzahl von Teil-Tranchen beschafft, was wiederum in definierten Beschaffungsfenstern zu einem definierten Algorithmus geschieht. Somit kann eine gewisse Preisstabilisierung erreicht werden.

5. *Welche Massnahmen im Bereich Eigenproduktion planen die SBO umzusetzen, um die Abhängigkeit vom Strommarkt zu verringern?*

Im Jahr 1916 hat die Stadt Olten ihr Leitungsnetz von der Vorgängergesellschaft der Alpiq AG zurückgekauft und sich aus der Eigenproduktion verabschiedet. Die Stadt Olten respektive die sbo ist seitdem ein Endverteilerunternehmen im Querverbund. Gleiche Konstrukte gibt es auch zum Beispiel in Grenchen (Städtische Werke Grenchen) oder in Solothurn (Regio Energie Solothurn). Das seit 1916 eingeschlagene Geschäftsmodell hat sich lange Zeit bewährt. Die Rückkehr in die Produktion von Bandenergie (Kernkraft,

Kohle, Wasserkraft) ist aufgrund der Kapital- und Betriebsstruktur der sbo illusorisch. Die sbo investiert jedoch seit mehreren Jahren in eigene PV-Anlagen im Rahmen ihrer betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten.

6. *Ab wann sind Auswirkungen der Learnings aus der aktuellen Krise auf die Energiekosten in Olten zu erwarten?*

Dank der unter Punkt 4 beschriebenen Beschaffungsstrategie folgt der Beschaffungspreis – sowohl nach oben wie nach unten – zwar dem Marktpreis, jedoch mit einer breiten Streuung des Risikos und somit einer Glättung des Preises.

- - - -

**Tobias Oetiker, Interpellant:** Der Stadtrat hat unsere Fragen dieser Interpellation geflissentlich beantwortet. Ich weiss es nicht, aber ich nehme an, dass die a.en mitgearbeitet hat. Daraus kam die Information, dass man 2024 für den Strom in Olten noch einmal 30% mehr bezahlen wird. Und sonst kam heraus, dass die sbo/a.en. nichts gelernt hat, da es halt auch nichts zu lernen gibt. Tja, sad. Aber ich nehme es zur Kenntnis. Ich glaube, die Grünen haben dazu auch noch etwas zu sagen.

**Martin Räber, Fraktion GO/JGO:** Ja, Tobias, wir sagen auch noch etwas dazu. Zuerst ein Dankeschön für die Antworten, welche wir nachvollziehen können. Aber dazu zwei Bemerkungen. Einerseits zum Punkt 4: Wir empfinden es als seltsam, dass man die Beschaffungsstrategie vom Risikomanagement abgrenzt. Die Strategie der Beschaffung muss doch auch unter diesem Aspekt gewählt werden. Und zumindest mit den Learnings aus der Stromkrise sollte doch diesem Aspekt auch mehr Gewicht verliehen werden. Wir finden aber auch, dass es die sbo nicht so schlecht gemacht hat. Die Preise steigen noch einmal gewaltig, das stimmt, aber sie ist preislich doch nicht komplett «abgeschifft» und mit der Beschaffungskoooperation hat es einigermaßen funktioniert, dass man die Preise einigermaßen im Lot halten konnte. Das ist ein verhaltenes Lob auch an die sbo, dass wir einigermaßen mit einem blauen Auge davongekommen sind. Noch eine Bemerkung zur fünften Frage, bei der uns etwas ein bisschen seltsam dünkt. Selbstverständlich kommt niemand auf Idee, dass die sbo in Kohle oder Atomstrom investieren sollte. Aber, und darüber haben wir heute schon einiges gehört, PV-Anlagen verringern ja auch die Abhängigkeit vom Strommarkt. Und es steht ja auch geschrieben, dass die sbo im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Solarstrom investiert. Und diese Antwort vom Stadtrat zeigt auch ein bisschen auf, wohin der Weg gehen soll, um die Abhängigkeit verringern zu können. Das bedeutet auch, dass wir die Möglichkeiten der sbo verbessern sollten, um in die Produktion von Solarstrom investieren zu können. Und ein Weg dazu ist, neben der PV-Pflicht, eben auch der Klimarappen, worüber wir gleich reden werden.

**Matthias Borner (SVP):** Ich wollte nur sagen, dass ich vor einigen Jahren eine fast ähnliche Interpellation eingereicht habe, mit der Frage, weshalb wir in Olten so hohe Strompreise haben und dass ich das nicht verstehe. Damals war das Argument, dass man im falschen Moment den Preis abgesichert hatte. Und dieses Mal tönt es ähnlich. Aber es war halt wieder falsch. Also, man hat in Olten irgendwie viel Pech, sodass wir in Olten weiterhin einen der höchsten Preise haben. Ja, das ist halt manchmal auch der Markt...

Mitteilung an:  
Direktionsleitende entsprechende Direktion

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 22. März 2023

Prot.-Nr. 52

## **Überparteilicher Auftrag «Klimarappen Olten»/Beantwortung**

Am 6. Mai 2022 haben Martin Räber (Grüne Fraktion) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Erhebung eines «Klimarappens» zu schaffen.

Die Stadt erhebt eine Gebühr ("Klimarappen") analog der Konzessionsgebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes durch die Versorgungsnetze für Strom und Gas und überweist diese Erträge der sbo für zweckgebundene Projekte.

Die zusätzlichen Gebühren betragen für elektrische Energie durchschnittlich einen Rappen pro an Endkunden geleitete Kilowattstunde Energie.

Die sbo wird verpflichtet, die Gelder des Klimarappens aus Strom für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf ihrem Versorgungsgebiet zu verwenden. Die so erzeugten Herkunftsnachweise des Solarstroms werden allen Endverbrauchern ohne Mehrkosten anteilmässig zur Verfügung gestellt.

Die Höhe des Klimarappens kann vom Stadtrat bei Bedarf angepasst werden.

### **Begründung**

#### **Nachholbedarf**

Einer erneuerbaren und weitgehend autarken Energieversorgung gehört die Zukunft, das ist inzwischen unbestritten. Jedoch besteht Nachholbedarf, da der Anteil von Solarstrom im Strommix der Schweiz erst 4% beträgt<sup>1</sup>. Bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch beträgt der Anteil fossiler Energieträgern 65%, davon rund 50% Erdöl und 15% Erdgas. Diese gilt es zu einem grossen Teil mit Sonnenenergie zu ersetzen, wie es eine aktuelle Studie der EMPA und der EPFL vorschlägt<sup>2</sup>.

#### **EMPA und EPFL: Gesamte Energieversorgung elektrifizieren**

Was eine autarke Energieversorgung, die zu 100% auf erneuerbarer Energie beruht, für die Schweiz bedeutet, zeigt eine aktuelle Studie der EMPA und EPFL<sup>3</sup>. Für den Ersatz der Schweizer Atomkraftwerke braucht es alleine 16 Quadratmeter solare Dachfläche pro Kopf. Für jede:n Einwohner:in braucht es zudem eine Speicherbatterie von 9 Kilowattstunden (kWh). Weiter sind vier Pumpspeicherkraftwerke von der Grösse des Kraftwerkes «Grande Dixence» im Wallis nötig, um den Sommerstrom für den Winter zu speichern.

---

<sup>1</sup> Gesamtenergiestatistik: <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistik/gesamtenergiestatistik.html/>

<sup>2</sup> <https://www.epmpa.ch/web/s604/lmer-co2-neutral-switzerland>

<sup>3</sup> <https://www.epmpa.ch/web/s604/lmer-co2-neutral-switzerland>

Die Forscher:innen sagen, dass es am effizientesten ist, die gesamte Energieversorgung zu elektrifizieren. Werden Verkehr und Gebäudeheizungen (über Wärmepumpen) elektrifiziert, steigt der Strombedarf um 1000 Watt pro Kopf und die benötigte Solarfläche beträgt total 48 Quadratmeter. Zudem wird zusätzliche eine 26 kWh-Speicherbatterie pro Person benötigt (die auch von einem Auto stammen kann). Weiter brauchte es 13 Pumpspeicherkraftwerke der Dimension «Grande Dixence».

Diese enormen Zahlen sind etwas zu relativieren, da der Energiebedarf sinken wird durch verbesserte Gebäudedämmung, Effizienzsteigerungen und möglicherweise geändertes Nutzerinnenverhalten. Sie zeigen aber eindrücklich: wir dürfen keine Zeit mehr verlieren, dort zu beginnen, wo es am einfachsten ist, beim massiven Zubau der Photovoltaik auf allen verfügbaren Flächen.

### **Ungenügende Förderung der Sonnenenergie**

Der Netzzuschlag des Bundes beträgt 2.3 Rp./kWh und finanziert die Förderungen für erneuerbare Energie, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz und weitere Massnahmen. Dies reicht bei Weitem nicht, um den erforderlichen Zubau zu erreichen. Es braucht zusätzliche Massnahmen, die öffentliche und private Akteure verpflichten, PV-Anlagen zu bauen.

Dabei kann der Klimarappen einen wichtigen Beitrag leisten. Er finanziert Anlagen und verpflichtet die sbo, diese zu bauen und zu betreiben. In Verbindung mit einer zukünftigen Solarpflicht (wie sie im Überparteilichen Auftrag «Photovoltaik-Anlagen bei neuen Bauten und umfassenden Dachsanierungen» gefordert wird), könnten Bauherren und -damen ihre Dachflächen der sbo zur Verfügung stellen, sofern sie die Investitionen nicht selbst tätigen wollen oder können.

### **Kosten des Klimarappens**

Für einen Haushalt betragen die Kosten des Klimarappens 20 bis 40 Franken pro Jahr.

Für Firmen sind diese Kosten u.U, höher, sie können diese aber reduzieren, indem sie eigene PV-Anlagen mit einem hohen Eigenverbrauchsanteil erstellen. Investitionen in Solarstrom sind in rund 10 Jahren amortisiert, Anlagen leben aber rund 30 Jahre und werfen sichere Gewinne ab. Wetter können durch eigene PV-Anlagen in Kombination mit Batterien Leistungsspitzen gebrochen werden, was die Netzkosten stark reduziert, ein Aspekt der heute noch wenig berücksichtigt wird von Unternehmen.

### **Chance für Olten und sbo/a.en**

Mit dem Klimarappen unterstützen wir unsere sbo, die notwendige Abkehr vom Gas schneller zu vollziehen, sichern uns Unabhängigkeit und tragen zum Erreichen der Klimaziele bei. Olten setzt mit dem Klimarappen ein Zeichen für eine nachhaltige Zukunft.»

\* \* \*

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

### **Genereller Hinweis:**

Der Auftrag «Klimarappen Olten» wurde in ähnlicher Form bereits am 20. Juni 2021 von Martin Räber gestellt und vom Stadtrat bereits entsprechend beantwortet. Ebenso verweist der Stadtrat auf die kleine Anfrage von Martin Räber vom 4. November 2021 betreffend Erhebung eines Klimarappens, in welcher ebenfalls schon wesentliche Aussagen zur Thematik gemacht wurden.

Zur Förderung erneuerbarer Energien verweist der Stadtrat zudem auf das am 31. Mai 2022 vom Regierungsrat beschlossene Energiekonzept 2022, welches erhebliche Massnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien vorsieht. So soll z.B. bei Neubauten und grösseren Umbauten eine PV-Pflicht gelten. Es wäre zumindest sinnvoll darauf zu warten, bis das Energiekonzept auf kantonaler Ebene diskutiert oder in Rechtskraft erwachsen wird.

[https://energie.so.ch/fileadmin/energie/pdf/Energiekonzept\\_2022.pdf](https://energie.so.ch/fileadmin/energie/pdf/Energiekonzept_2022.pdf)

Damit der Vorstoss umgesetzt werden kann, müssen sowohl die Statuten der sbo als auch die Eignerstrategie des Stadtrates angepasst werden. Die Anpassung der Statuten muss vom Gemeindeparlament verabschiedet werden und untersteht dem fakultativen Referendum.

### **Zum Auftrag selbst:**

Der Stadtrat ist der Meinung, dass im derzeitigen Umfeld mit äusserst volatilen und deutlich steigenden Energiepreisen, eine zusätzliche Belastung in Form einer zusätzlichen Gebühr – vorgeschlagen ist 1 Rp. / kWh auf Strom – politisch und wirtschaftlich nicht opportun ist. Auf Bundesebene werden im Moment Massnahmen diskutiert, wie Private und Wirtschaft aufgrund der Inflation und steigenden Energiepreisen entlastet, statt zusätzlich belastet werden können.

Würde auf dem Stadtgebiet Olten ein «Klimarappen» auf der abgegebenen elektrischen Energie eingeführt werden, so würde ein Förderfonds jährlich **mit 1.4 Mio. Franken** alimentiert, was für Einwohner, Industrie, Gewerbe und öffentliche Hand eine entsprechende jährliche Mehrbelastung bedeutet. Varianten mit einer tieferen Belastung (z.B. ½ Rappen) müssten geprüft werden.

### **Finanzierungsvarianten:**

Anstelle einer zusätzlichen Belastung aller Strombezüger wäre es auch eine Möglichkeit

- einen Teil der Konzessionsgebühren für die Alimentierung zu verwenden
- eine Reduktion der Verzinsung des Dotationskapitals zu erwirken und die Differenz in einen Fonds einzulegen.

Dies würde aber zu bedeutenden Einnahmenverlusten in der Stadtrechnung führen, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ausgleichen müssten.

### **Verpflichtung der sbo für den Ausbau von PV auf dem Versorgungsgebiet:**

Da der Klimarappen lediglich auf dem Stadtgebiet Olten erhoben wird, ist die Verwendung ebenfalls auf dem Stadtgebiet Olten zu beschränken.

Da die sbo selber über keine Installationsabteilung («Solateure») verfügt und aus Rücksicht auf die Privatwirtschaft (Aktion «fair ist anders» des Gewerbeverbandes) selber auch keine Installationsabteilung aufbauen oder akquirieren wird, müsste eine andere Lösung geprüft werden. Sei dies z.B. durch die Prüfung von Gesuchen durch eine Organisationseinheit der Stadtverwaltung, welche den Fonds auch verwalten würde.

### **Einrichten eines Förderfonds**

Aufgrund einer möglichen kommenden Pflicht zur Erstellung einer PV-Anlage für Neubauten und grössere Umbauten muss man sich Gedanken machen, ob der Aufbau eines Fonds sinnvoll wäre.

Sollen mittels Fonds auch PV-Anlagen auf Neubauten oder bei grösseren Umbauten gefördert werden, obwohl diesbezüglich nun eine Pflicht besteht oder sollen nur Anlagen auf bereits bestehende Anlagen gefördert werden. Ebenso müsste sich bei der Einrichtung eines

Förderfonds überlegt werden, nicht nur PV-Anlagen zu fördern, sondern auch z.B. Ladestationen für die Elektromobilität, den Einbau von Wärmepumpen, (Gebäude-) Energieeffizienzmassnahmen usw.

Die Abgabe ist sowohl von Mieterinnen und Mietern wie auch von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern zu entrichten. Von den Fondsgeldern profitieren werden jedoch lediglich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, welche im Regelfall bereits finanziell besser aufgestellt sind.

**Fazit:**

Der Stadtrat beantragt, aufgrund einer vom Kanton vorgesehenen PV-Pflicht, sowie einer ungleichen Kostentragung zwischen Mietern und Hauseigentümern auf eine zusätzliche Belastung für elektrische Energie zu verzichten, und den Vorstoss für nicht erheblich zu erklären.

- - - -

**Martin Räber, Auftraggeber:** Ich möchte einsteigen und noch einmal versuchen zu erklären, was eigentlich die Idee vom Klimarappen ist, und was dieser Vorstoss möchte und was er nicht möchte. Ich weiss aus Gesprächen und aus Feedbacks, die ich erhalten habe, dass diese Idee nicht alle gleich verstehen, und dass es hier vielleicht gewisse Missverständnisse gibt. Und ich versuche es noch einmal zu erklären und zu erläutern, was die Idee dahinter ist. Der Vorstoss möchte eine Gebühr einführen für Oltner Stromkunden in der Höhe von 1 Rp./kWh Strom, welcher von den Kunden bezogen wird. Und diese Gebühr entfällt auf die Nutzung der Leitungsinfrastruktur der Stromanschlüsse auf Oltner Stadtgebiet. Das bedeutet auch, dass diese Gebühr entrichtet werden muss, wenn der Energie-bezug nicht von der sbo/a.en ist, sondern von einem Drittanbieter. Also, es betrifft jene, die auf dem freien Markt sind. Wobei Grosskunden den Anbieter wechseln können. Ab 100'000 kWh kann man einen Anbieter wählen. Aber auch diese betrifft es. Auch sie müssen diese Gebühr bezahlen, weil diese auf den Anschlüssen des Stadtgebiets Olten ausgerichtet wird. Das ist auch wichtig und richtig so. Wir wollen ja nicht, dass die a.en wegen des Klimarappens Kunden verliert. Das ist nicht das Ziel. Die Gebühren, das Geld, das damit zusammenkommt, diese CHF 1.4 Mio., diese sollen der sbo zur Verfügung gestellt werden, verbunden mit dem Auftrag, mit diesen Geldern Photovoltaikanlagen zu bauen und zu betreiben. Diese Anlagen gehören dann der sbo und somit uns allen. Und der Strom aus diesen PV-Anlagen wird allen Kunden der sbo zur Verfügung gestellt. Also, alle Kunden der sbo/a.en profitieren von diesem Klimarappen, weil sie den hergestellten PV-Strom anteilmässig erhalten. Ich habe die Finanzierung dieses Klimarappens über eine Konzessionsgebühr mit der Energiefachstelle des Kantons geklärt und es wurde mir explizit empfohlen, diesen Weg zu wählen. Eine Konzessionsgebühr kann eine Stadt erheben und der Energieversorger darf diese auf pro kWh bezogenen Strom auf die Bezüger abwälzen. Dieses Vorgehen ist gemäss Energiefachstelle eben auch kompatibel mit der eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elkom). Die Elkom ist die unabhängige, staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Man muss aber festlegen, dass das Geld für den Aufbau von PV-Anlagen verwendet wird und der Strom allen Strombezüger/innen von Olten zur Verfügung gestellt wird. Und das ist genau das, was der Klimarappen will. Was der Klimarappen nicht will, ist, dass man einen Fonds alimentiert, der Beiträge für den Bau von PV-Anlagen von Privaten spricht. Das wäre auch gar nicht vereinbar mit der Erhebung einer Gebühr, die alle zahlen, von der aber nur wenige profitieren. Wir wollen explizit nicht Besitzer von Liegenschaften fördern. Das wäre eine Umverteilung von unten nach oben und das wollen wir nicht. Hier gibt es bereits ein Instrument, den Netzzuschlag vom Bund, nämlich diese 2.3 Rp./kWh, welche wir alle als Netzzuschlag bezahlen. Von diesen 2.3 Rappen fliesst etwa die Hälfte in die Einmalvergütung der PV-Anlagen ein, wovon jeder, der eine baut, profitieren kann. Die zweite Hälfte fliesst plus/minus grösstenteils in die Förderung der Wasserkraft. Zusammengefasst: Der Klimarappen wird von allen finanziert und sorgt für den Zubau von PV-Anlagen, die in Olten Strom für alle produzieren. Was bringt es konkret? Welche Gründe sprechen für einen Klimarappen? Zum einen ist es natürlich Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit vom Strommarkt seitens sbo. Der Klimarappen ist eine Investition in unsere

Energieproduktion, also von uns allen, da die sbo uns allen gehört. Die sbo investiert pro Jahr zusätzliche CHF 1.4 Mio. in PV-Anlagen. Damit könnte man über den Daumen gepeilt rund 50 kleinere PV-Anlagen finanzieren. Aber natürlich will die sbo zuerst grössere Flächen nutzen, denn dort ist die Produktion von Strom kostengünstiger pro erzeugte Stromeinheit. Diese Anlagen werden nicht von der sbo erstellt, sondern die sbo vergibt wahrscheinlich Aufträge an Installationsfirmen und sie fördert damit auch die lokale Wertschöpfung, wie es Manuela zuvor schon ausgeführt hat. Unabhängigkeit heisst eben auch, das Geld in der Region behalten zu können. Das hilft allen zusätzlich. Die sbo könnte sich aber auch dazu entscheiden, selber eine Installationsabteilung aufzubauen und diese Anlagen selber zu erstellen, da dies das Volumen von CHF 1.4 Mio. rechtfertigen könnte. Wichtig ist, dass wir uns vor Augen halten, dass PV-Strom in absehbarer Zeit der günstigste Strom überhaupt sein wird. Und aktuell trifft dies sowieso zu. Denn wir haben es gerade zuvor kurz angesprochen: Im 2024 rechnet die sbo mit einem Einkaufspreis von 20 Rp./kWh Strom. PV-Strom kostet heute für Kleinanlagen etwa 10 Rp./kWh, also die Hälfte. Für Grossanlagen ist es noch weniger. Und natürlich wird dieser Preis in Zukunft weiter sinken. Das heisst, PV-Anlagen amortisieren sich üblicherweise in etwa 10 Jahren. Dies auch Dank der Einmalvergütung. Denn die Investitionen, die wir mit diesem Klimarappen machen, die werden eben mit dieser Einmalvergütung auch vom Bund gefördert. Und diese gibt sowohl für Kleinanlagen als auch für Grossanlagen. Und damit profitiert Olten eigentlich doppelt. Einerseits die Beträge vom Klimarappen, die reinfliessen, plus die rund max. 30%, die der Bund gibt, für die Einmalvergütung. Das heisst, wenn die sbo möglichst viel eigenen Strom produziert, profitieren wir alle mit grösserer Unabhängigkeit und mit günstigerem Strom. Wir bezahlen heute mit dem Klimarappen ein bisschen mehr für den Strom, um morgen besseren und günstigeren Strom zu haben. Dank dieser Eigenproduktion. Der günstige und eigene PV-Strom senkt die Stromkosten für alle. Unter dem Strich wird der Strom also billiger und nicht teurer. Der Klimarappen verbilligt den Strom für alle. Dass erneuerbare Energie die Zukunft sind, das bezweifeln wenige. Und was wir wollen, ist sauberer Strom aus der Schweiz und möglichst lokal produziert. Netto Null 2050 oder sogar 2040 heisst, dass wir den PV-Strom gewaltig ausbauen müssen. Bei Wasserstrom gibt es nicht so viel zusätzliches Potential, mit Wind ist es auch nur begrenzt, aber Dächer gibt es noch ganz, ganz viele. Ich empfehle euch das Schweizerische GEO-Informationsportal vom Bund. Dort kann man eine Karte anschauen, worauf Dächer zu sehen sind. Und wenn man Olten anschaut, sind fast alle Dächer rot. Rot heisst, sie haben keine PV-Anlage. Und das heisst, das Potential ist riesig. Aber es ist so: Der Klimarappen belastet zu Beginn alle ein bisschen. Aber es ist eine solidarische Investition in die Zukunft. Und wir können nicht so tun, als wäre es gratis vom Tropf der Erdöl- und Erdgasindustrie wegzukommen. Es kostet etwas und wir investieren gemeinsam und profitieren gemeinsam. Aber es ist für die kleinen Haushalte überschaubar wenig. Und es ist normal, dass Leistungen und Produkte, die man als Private bezieht, auch bezahlt werden müssen. Und es zahlen beispielsweise auch alle gleich viel für ein Kilo Brot. Bei der Energie ist es sogar so, dass die Grossen viel weniger zahlen. Es gibt – wie ich zuvor angesprochen habe – einen freien Markt für Grosskunden und dort geht es um den Preis und nicht um die Qualität vom Produkt, sondern rein um den Preis. Das heisst, wer den besten Preis offeriert, bekommt den Kunden. Und deshalb wandern die Kunden vom einen Anbieter ab und gehen zu einem anderen, wenn dort die Preise günstiger sind. Und hier wirkt der Klimarappen ein bisschen entgegen, indem er eben Grossbezüger zu gleichen Konditionen belastet. Auch sie bezahlen 1 Rp./kWh. Und nicht weniger, wie es beim Energiepreis der Fall ist. Das heisst, man kann sagen, dass es insgesamt zu einem sozialeren Strompreis führt. Und das sage ich speziell mit dem Blick rüber zur SP. Der Klimarappen sorgt für faireren Preis beim Strom. Vielleicht noch eine Bemerkung zur Einführung vom Klimarappen in der aktuellen Hochpreissituation. Der Stadtrat kann auch entscheiden, dass man es noch ein bisschen herauszögert und etwas später einführt, sobald sich die Preise allenfalls etwas beruhigt haben. Zum Schluss noch einmal kurz zusammengefasst die wichtigsten Punkte: Die Anlage, welche durch den Klimarappen finanziert wird, sind im Besitz der sbo und damit von uns allen. Der Klimarappen erhöht den Selbstversorgungsgrad der sbo und sorgt in Zukunft für besseren und billigeren Strom für alle. Der Strom wird mit dem Klimarappen nicht teurer, sondern mittelfristig billiger. Und es dürfen aus dem Klimarappen keine Subventionen an Hausbesitzer bezahlt werden. Last but not least: Er führt zu einer höheren Preisgerechtigkeit, weil «die Grossen»

gleich viel bezahlen. Ich danke euch schon mal für eure Stimme und eure Hilfe, damit Olten eine Solarstadt mit Leuchtturm-Charakter werden kann.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Danke, Martin, für deine Ausführungen. Die überraschen mich ein bisschen, weil sie in der Begründung anders tönen, als der eigentliche Vorstoss, der eingereicht wurde. Dort heisst es ganz klar, dass die Erträge aus den Gebühren «der sbo für zweckgebundenen Projekte» dienen. Aber es heisst nicht, dass eigentlich sie selber diese machen müssen. Und auch weiter unten heisst es, die sbo wird verpflichtet, Strom für den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf ihrem Versorgungsgebiet zu verwenden. Und auch dort steht nicht, dass sie die Sachen selber produzieren muss. Wir haben es eingangs gehört: Der Kanton und der Bund haben eine Pflicht eingeführt, PV-Anlagen auf den Dächern zu machen. Dann gehe ich davon aus, dass die Bauherren diese Pflicht auch wahrnehmen und diese PV-Anlage installieren. So frage ich mich, auf welchen Dächern kann es dann die sbo noch machen? Dann kann sie es nur noch auf Kleinstdächern machen oder auf solchen, die dafür eigentlich gar nicht geeignet sind. Ich gehe davon aus, dass dein Vorstoss zu Beginn gut gemeint war. Du wolltest einen Anreiz schaffen, dass diese PV-Anlagen installiert werden, weil die Leute vom Klimarappen profitieren. Aber ich gehe davon aus, dass mit der Pflicht, die jetzt eingeführt wird, – wir haben diesen Vorstoss auch auf Stufe Stadt überwiesen – dies überholt ist. Trotz allem führt dieser Klimarappen zu einer unnötigen Bürokratie. Dieses Geld muss ja jemand verwalten. Ich gehe nicht davon aus, dass die sbo jährlich so viele PV-Anlagen produzieren oder in Stand stellen kann, dass sie die ganzen CHF 1.4 Mio. braucht. So viele Dächer werden ihr wohl kaum zur Verfügung gestellt. So gehe ich davon aus, dass das Geld Privaten zur Verfügung gestellt werden muss und das führte zu einer Umverteilung. So würden dann Mieter Vermieter finanzieren. Und ob das wirklich sinnvoll ist, da mache ich ein Fragezeichen.

**Nico Zila, Fraktion FDP:** Die FDP-Fraktion anerkennt deine Ausdauer. Nachdem der Rat im Januar bei der Teilrevision der sbo-Statuten eine entsprechende gesetzliche Grundlage abgelehnt hat - wenn auch knapp – hältst du an deinem Anliegen fest. Und ich habe heute erfahren, dass dein Wunsch nach einem Klimarappen erfüllt wird. Swissgrid, die nationale Netzbetreiberin, hat heute kommuniziert, dass ab 1. Januar 2024 gesamtschweizerisch und für alle Verbraucher ein Aufschlag von 1.2 Rp./kWh auf den Strompreis erhoben wird. Und zwar um die Stromreserven, die der Bund im letzten Jahr beschlossen hat, zu finanzieren. Ihr erinnert euch oder habt bestimmt mitbekommen, dass die Stromversorger, insbesondere die Wasserkraftbetreiber, gezwungen wurden, eine Reserve aufzubauen. Das hat im letzten Herbst zu einigen zusätzlichen Ausgaben geführt. Also, dein Wunsch wurde bereits erhört. Inhaltlich können wir die Argumente aus der Januardebatte wiederholen. Wir würden mit einem Klimarappen, wir ihr es euch vorstellt, gegen das Gleichbehandlungsgebot der Kunden verstossen, die zufällig in Olten wohnen. Und wir können natürlich nur für das Gemeindegebiet von Olten legiferieren. Und die anderen, welche die genau gleichen Netze nutzen, aber in Starrkirch oder Niederbuchsiten zuhause sind, die müssten dann für die Benutzung nichts bezahlen. Der Finanzdirektor hat es gesagt: Diese Lösung – ich habe bei den Rechenpielen zuvor interessiert zugehört – würde de facto zu einer Umverteilung von der Mieterschaft zu den Hauseigentümern führen. Das geht sogar uns ein bisschen zu weit. Und drittens die Bürokratie: Die sbo sagt offen, wenn man mit ihren Vertretern spricht, dass sie keine solche Verteilstelle einrichten wollen. Sie wüssten quasi gar nicht, wohin mit diesem Geld. Also in diesem Sinne ist hier der Bedarf nicht da. Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss einstimmig ablehnen.

**Thomas Kellerhals, Fraktion Mitte/EVP/glp:** Unsere Fraktion hat diese Vorlage interessiert aufgenommen. Sonnenenergie war bereits Thema. Der Sonnenenergie wird die Zukunft mit Bestimmtheit gehören. Da sind wir uns sicher alle einig. Einig sind wir uns sicher auch, dass es auf den verschiedenen Ebenen eine Begleitung durch die Politik braucht und der Stadtrat schreibt ja korrekterweise, dass im Kanton bereits viel im Tun ist. Wo wir aber nicht einverstanden sind, ist die Wahl der Mittel. Eine Verteuerung des Stroms finden wir eigentlich das falsche Mittel. Wenn man jetzt die wirtschaftliche Welt anschaut, was die Leute in allen Ländern bewegt, dann sind es die steigenden Preise. Mit etwa 3% Inflation haben wir es in der

Schweiz eigentlich noch gut. Aber man hat grosse Probleme, diese Inflation unter Kontrolle zu bringen. Und nun hier praktisch künstlich die Preise erhöhen zu wollen, und ob es in Zukunft dann wirklich den Effekt hat, dass dann alles billiger wird, in dieser Situation, das findet eine Mehrheit von uns den falschen Weg. Zusätzlich: Mehr als die Hälfte der Oltner sind Mieter. Ich auch. Unsere Familie ist in der glücklichen Lage, diese paar Dutzend Franken im Jahr gut auffangen zu können. Aber nicht alle sind auf Rosen gebettet. Die Stromkosten sind in unserer Region sonst schon sehr hoch. Und die Mieter haben gar keine andere Wahl, als die Kostenerhöhung zu schlucken. Das findet eine Mehrheit unserer Fraktion ganz klar unfair, ungerecht, man könnte fast sagen unsozial und wir werden deshalb gegen diese Vorlage votieren. Eine Minderheit wird sich allerdings enthalten. Wie gesagt: Sonnenenergie ist sicher ein wichtiges Thema.

**Cécile Send, Fraktion SP/JSP:** Unsere Fraktion ist der Meinung, dass Klimaschutz mit sozialer Gerechtigkeit einhergeht. Strukturelle Veränderungen von unserer Volkswirtschaft sind dringend notwendig. Allerdings nicht über eine Verschärfung von sozialen Ungleichheiten und auf Kosten der Ärmsten. Die am meisten entwickelten Länder und die reichsten Unternehmen müssen Verantwortung für die unverhältnismässigen Auswirkungen auf den Klimawandel übernehmen. Beim Klimarappen handelt es sich um eine Förderabgabe. Die Wirkung entfaltet er erst durch die Art, wie er verwendet wird. Anders wie bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe, welche als Lenkungsabgabe das Verhalten beeinflussen und an Bevölkerung und Wirtschaft zurückgehen soll. Der vorliegende Klimarappen besteuert den Endkunden für elektrische Energie mit durchschnittliche 1 Rp./kWh. Es handelt sich beim Endverbraucher um Mieter/innen, die kaum etwas von den Abgaben profitieren. Die entrichteten Abgaben der Mieterschaft geht an die sbo für zweckgebundene Projekt. Und bei der Einrichtung solcher Projekte muss die Hauseigentümerschaft nicht einmal investieren, sondern kann dies ganz der sbo überlassen. Und das ohne jegliche Leistung von Abgaben. Und wer garantiert dann, dass beispielsweise nach dem Einrichten einer Photovoltaik-Anlage die Mieten nicht in die Höhe gehen? Mieter/innen sind aktuell bereits in einer sehr vulnerablen Situation, angesichts der mangelnden Wohnsituation und der höheren Kosten von Energie und Heizungskosten. Zudem müssen auch Leerkündigungen unbedingt verhindert werden, wenn ein Gebäude für solche Projekte umgebaut wird. Klimaschutz und Wohnschutz sind beide dringend notwendig. Beide verlieren aber, wenn sie gegeneinander ausgespielt werden. Auch wenn es sich «nur» um CHF 20 bis 40 pro Jahr handelt, ist das für eine Familie mit Kinder, die vom minimalen Grundbedarf leben, unverhältnismässig, wenn hingegen ein solcher Betrag für beispielsweise die Hauseigentümerschaft in Klacks wäre. Erwähnenswert finde ich noch, dass es auch sehr erstaunlich ist, dass die sbo weder über Installationsabteilungen verfügt, noch gedenkt solche einzurichten, obwohl sie doch die Förderung von erneuerbaren Energien und Rücksicht von Klimaschutz propagiert. Ausserdem überzeugt die Antwort vom Stadtrat bezüglich der Rücksicht auf die Privatwirtschaft auch nicht gross. Eine genügende und klimafreundliche Stromversorgung ist doch eine öffentliche Aufgabe. Und dabei Rücksicht auf die Privatwirtschaft zu nehmen macht keinen Sinn. Wird nämlich die Stromversorgung vermehrt privatisiert, kommt es zu einer verdeckten Entsolidarisierung. Nach dem Gesagten fehlt der Fraktion SP/JSP der soziale Aspekt. Daher können wir diesen Auftrag leider nicht für erheblich erklären. Es geht nicht nur um eine nachhaltige Zukunft, sondern auch um eine sozial gerechte.

**Seu-Jhing Tang, Fraktion OJ:** Trotz all den Hürden, die genannt wurden und welche auch gemäss der Antwort vom Stadtrat bei der Umsetzung dieses Vorstosses bestehen und auch nachvollziehbar sind, erachten wir diesen Auftrag für wichtig und auch richtig. Denn gerade vergangenen Montag hat der UNO Klimarat in Interlaken einen Bericht zum Klimawandel vorgestellt. Der ist vermutlich in all den anderen News untergegangen. Aber dort ermahnt er erneut, dass wir uns im Kampf gegen die Klimaerwärmung beeilen müssen und wirklich viel ehrgeizigere Massnahmen für den Klimaschutz umsetzen müssen. Ich wünsche mir oft, dass wir vermehrt Chancen und Möglichkeiten in den Fokus setzen, anstatt nur die Hindernisse zu sehen. Denn in Bezug auf Klima und Energie, wie erwähnt, müssen wir jetzt handeln und können wirklich nicht noch weiter abwarten. Realistisch: Es wurden nun mehrmals die steigenden Energiepreise und die Inflation als Argument erwähnt. Bis der Klimarappen

umgesetzt ist, vergehen jedoch wieder Jahre. Bis dann ist diese Problematik hoffentlich auch überwunden und, wie Martin schon erwähnt hat, profitieren wir Oltnen dreifach von dieser Umsetzung. Wir haben eine grössere Unabhängigkeit, wir bekommen in Zukunft günstigeren Strom und es ist sauberer Strom. Darum werden wir von OJ diesen Vorstoss einstimmig für erheblich erklären.

**Marc Winistörfer, Fraktion SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich Stellung zum Auftrag Klimarappen Olten. Aus unserer Sicht gibt es einerseits rechtliche aber auch politische Gründe, die gegen diesen Auftrag sprechen. Zuerst zu den rechtlichen: Die Initianten des Auftrages täuschen sich bei der Qualifikation, wenn sie schreiben, es handle sich beim Klimarappen um eine Gebühr. Gebühren sind eine Form von Kausalabgaben, das lernen die Juristen – wir haben einige hier im Saal - im Studium und sie sind definiert als Entgelt für individuell zurechenbare, staatliche Leistungen oder besondere Vorteile, die auf einem spezifizierbaren, persönlichen Verpflichtungsgrund beruhen. Also, für Kausalabgaben ist die individuell zurechenbare Leistung eine wesentliche Voraussetzung. Es unterscheidet sich hier nicht nur von den Steuern, die voraussetzungslos für eine nicht spezifizierbare Gegenleistung geschuldet sind oder die als Nutzen aus einer staatlichen Leistung entspringen. Nun schauen wir den Klimarappen an, wie er im Vorstoss definiert ist und nicht, wie nun von Martin noch anders begründet wurde. Worin soll der individuell zurechenbare Vorteil, worin soll die individuell zurechenbare Leistung liegen, welche die Erhebung dieser Abgabe rechtfertigt? Für uns ist es nicht klar. Insbesondere nicht, wenn man bedenkt, dass die Oltnerninnen und Oltnern auch den Ausbau der PV-Anlagen in umliegenden Gemeinden mitfinanzieren würden, wie dies der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag unterstreicht und wie das nun bereits von Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt wurde. Aber selbst, wenn die Gelder zur Finanzierung des Ausbaus von PV-Anlagen in der Stadt Olten verwendet würden, fehlte eben die erforderliche, individuell zurechenbare Leistung. Der Ausbau von PV-Anlagen in der Stadt Olten stellt für einige Personen, insbesondere wahrscheinliche die Wählerinnen und Wähler der Grünen, einen Mehrwert dar. Andere Personen, da würde ich eher unsere Wähler/innen dazuzählen, dürften darin kaum einen Vorteil sehen, wenn sie für den Ausbau von PV-Anlagen bezahlen müssten. Keinen Vorteil haben insbesondere, und das wurde auch bereits erwähnt, die Mieter/innen von Liegenschaften in der Stadt Olten, die als Endkundin und Endkunde eine Abgabe leisten müssten, aber selber keinen direkten Nutzen aus dem Ausbau von PV-Anlagen ziehen würden. Wenn nun alle Endkunden der sbo diesen Ausbau mitfinanzieren müssten, jedoch keine individuelle, zurechenbare Gegenleistung für diese Abgabe erhalten, liegt eben, anders als von dir behauptet, Martin, keine Kausalabgabe und keine Gebühr vor, sondern dann haben wir es mit einer Steuer zu tun. Dort geht es nämlich darum, dass Kosten einer staatlichen Leistung einer bestimmten Personengruppe auferlegt werden, wenn sie zu einer bestimmten Aufwendung vom Gemeinwesen in einer näheren Beziehung stehen, als die übrigen Einwohnerinnen und Einwohner. Genau das wollt ihr ja mit diesem Klimarappen, mit dieser «Gebühr», oder eben Kostenanlastungssteuer, was es nämlich effektiv ist. Ein weiteres, rechtliches Problem, das sich stellt, ist die Zweckbindung, die ihr vorseht. Der Klimarappe nimmt den Endkunden der sbo in die Pflicht, den Ausbau von PV-Anlagen zu finanzieren. Die Erträge sollen laut Vorstosstext zweckgebunden verwendet werden. Und damit gerät diese Steuer in Konflikt mit dem Gemeindegesetz vom Kanton Solothurn, das nämlich in § 136 Abs. 1 vorsieht, dass eine Zweckbindung von Steuern verboten ist. Nachzulesen wäre das übrigens auch in Punkt 428 im Kapitel 4 vom Handbuch HRM2. Als Mitglied der FIKO hast du die Einführung von Urs Tanner auch schon gehabt. Ich habe es auch nicht auswendig gewusst. Aber auf diesem Weg vielen Dank an Urs. Für die weiteren rechtlichen und praktischen Einwände möchte ich auf den Stadtrat und auf den Bericht & Antrag verweisen, welcher wirklich sehr gut ausführt, wo die Probleme dieses Vorstosses liegen. Nun noch zur politischen Würdigung: Einige Vorbehalte wurden bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt. Ich möchte aber dennoch auf einzelne Punkte dazu eingehen. So, wie der Auftrag formuliert ist, würden die Oltnerninnen und Oltnern in Zukunft für den Ausbau von PV-Anlagen in den umliegenden Gemeinden zahlen. Das kann und darf nicht sein. Wir von der SVP wehren uns dagegen. Die Oltnern/innen bezahlen nämlich jetzt schon hohe Abgaben, sei es in Form von Steuern (diese Diskussion haben wir jeden Herbst, wenn es um den Steuerfuss geht), oder sei es in Form von Gebühren und Beiträgen. Ein Beispiel dafür sind die Abwasser-

gebühren. Wir haben auch das in der letzten Budgetdebatte gehört und es wurde auch von uns angemahnt, dass diese eigentlich zu hoch sind. Auch die Strompreise, dies hat mein Sitznachbar, Matthias, zuvor bereits angetönt, sind in Olten vergleichsweise hoch. Wir haben das auch hier im Rat wiederholt gehört. Ich glaube, Tobias Oetiker hat es auch schon einmal gesagt, und es war auch in der Zeitung zu lesen, dass die Strompreise im Einzugsgebiet unseres Stromanbieters im Vergleich zu anderen Anbietern zu hoch sind. Wenn nun noch weitere Aufschläge kommen, heisst das nichts anderes, als dass die Stromkosten für Kundinnen und Kunden der sbo noch mehr steigen. Und auch dagegen setzt sich die SVP zur Wehr. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nach diesem nun doch recht ausführlichen Votum, und Martin, ich habe es dir versprochen, nachdem wir schon ewig ausserhalb des Parlamentes über den Vorstoss diskutiert haben, würde ich wirklich gerne bei allen beliebt machen, ihn abzulehnen. Es ist rechtlich nicht sinnvoll umzusetzen und es ist auch politisch kein wirklich sinnvoller Vorstoss.

**Martin Räber, Fraktion GO/JGO:** Vielen Dank für die Rückmeldungen. Ich möchte zu dem vom Stadtrat gesagten entgegen, dass hier im Vorstoss schon drinsteht, dass Anlagen gebaut werden sollen, die der sbo gehören und wovon wir danach profitieren. Das ist die Idee dahinter. Es ist nicht die Idee, dass Anlagen von Dritten finanziert werden sollen. Das habe ich zuvor zu erklären versucht. Also, in diesem Sinne fliesst das Geld, das wir investieren, zurück an uns Oltnen in Form von besseren, günstigeren Strompreisen. Das ist das Ziel von diesem Auftrag. Und das ist das, was hier drinsteht. Eben: Die sbo wird verpflichtet die Gelder für den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen zu verwenden. Und der Herkunftsnachweis kommt uns zugute. Also, das bringt uns etwas. Ich möchte einfach noch einmal ganz klar sagen: Das Argument, dass es nicht sozial sein soll, das stimmt schlicht und einfach nicht. Wir bezahlen zwar alle etwas, aber wir erhalten am Schluss alle eine verbesserte Leistung und günstigere Strompreise. Es ist das Gegenteil von nicht sozial. Und dann vielleicht noch zu den Dachflächen. Es sind ja nun nicht nur jene, die neu entstehen oder renoviert werden, sondern sämtliche Dachflächen können dann natürlich davon profitieren, wenn Photovoltaik-Anlagen gebaut werden, die danach uns, der sbo, gehören. Auch die Mieten. Irgendjemand hat gesagt, die Folge wären höhere Mieten. Es gibt hier gar keinen Zusammenhang. Es ist ja nicht der Besitzer der Liegenschaft, der damit belastet wird. Es ist die sbo, welche das Geld hat und die Anlage erstellt, die dann im Besitze der sbo ist. Es hat gar keinen Einfluss auf die Mieten. Im Gegenteil, es könnten sogar Mieten gesenkt werden, weil vielleicht Dachflächen vermietet werden könnten, die wiederum die Kosten der Liegenschaft verringern und ein Beitrag erzeugt werden könnte.

**Christine von Arx (SP/JSP):** Ich möchte etwas sagen zum Thema sozial/unsozial im Zusammenhang mit dem Klimarappen. Wenn man es zusammen mit dem Vorstoss anschaut, der zuvor erheblich erklärt wurde, sieht es folgendermassen aus: Mieterinnen und Mieter zahlen diesen Klimarappen, womit die sbo/a.en Photovoltaik-Anlagen auf Privathäusern finanziert, die einen Härtefall sind. Und die Eigentümer dieser Liegenschaften sind davon befreit, Investitionen zu machen, die sie von Gesetzes wegen machen müssten. Das ist eine Umverteilung. Dann habe ich noch eine Frage. Der letzte Satz im zweitletzten Abschnitt: «Die so erzeugten Herkunftsnachweise des Solarstroms werden allen Endverbrauchern ohne Mehrkosten anteilmässig zur Verfügung gestellt.» Nun, was mache ich mit einem Herkunftsnachweis? Der hat ja für mich finanziell keinen Wert. Der reduziert mir ja die Stromkosten nicht.

**Martin Räber (GO/JGO):** Das bedeutet einfach, dass der Herkunftsnachweis, also, der gute, teure Photovoltaik-Strom, nicht anderweitig verkauft werden kann. Das bedeutet, dass dieser den Strombezügern der sbo zusteht. Das heisst, man kann ihn nicht weiterverkaufen. Daher haben wir den Nutzen von diesem Strom. Das ist diese Aussage im Auftrag. Und das andere mit den Photovoltaik-Anlagen: Die gehören ja der sbo. Die gehören nicht den Hausbesitzern. Der Strom, der dort erzeugt wird, gehört der sbo und damit uns allen. Das ist ja der Nutzen, der daraus entsteht. Und das ist nicht dasselbe, wie wenn ich als Hausbesitzer selber eine Investition mache und selber davon profitiere. Das ist der Unterschied. Und deshalb ist es keine Umverteilung.

**Heinz Eng (FDP):** Martin, du magst dich erinnern, wir haben bereits mehrmals darüber gesprochen und es war immer sehr interessant. Ich muss aber sagen, Stand heute, bin ich eigentlich mit dem Stadtrat Benvenuto Savoldelli einverstanden, dass sich die Sache leider ein bisschen überholt hat. Weshalb überholt? Wir sind alle dafür, für diese Dekarbonisierung. Das ist ganz klar. Das muss kommen, das ist auch die Zukunft. Aber in deiner Vorlage, in deinem Auftrag, betrachtetest du den Strom isoliert. Strom kann hingegen auf ganz verschiedene Arten erzeugt werden. Über Gaskombikraftwerke, über Notstromkraftwerke, mit Öl und so weiter, und so fort. Nun sind wir bei der Wirtschaft. Es sind nicht einmal die rechtlichen oder politischen Gründe, die Marc zuvor angesprochen hat, sondern es ist ein Markt. Ich habe es selber erlebt: Es gibt schweizweit ganze Firmen, die sich vom Stromnetz abgehängt haben und sagen: Um meinen Betrieb zu unterhalten, nehme ich Gas. Übrigens ist Gas wieder billiger als Strom. Leider. Du kannst es nachschauen, ich habe es hier. Der Gaspreis ist leider wieder gesunken. Öl ebenfalls. Sie haben sich auf dem Spotmarkt mit Öl eingedeckt. Und die benutzen nun von A bis Z für den Betrieb Öl. Drei, vier Monate Öl. Die brauchen kein Kilowatt mehr. Wie können wir da überbrücken, dass das danach entsprechend nicht mehr vorkommt, dass diese ebenfalls zum Umdenken gezwungen werden? Und ich habe es zuvor gesagt: Strom isoliert. Nein, auch die Fossilen müssen entsprechend so besteuert werden, damit es heisst, jetzt ist der Strom - in diesem Sinn mit der Photovoltaik - besser. Zuvor kam noch das Soziale mit den Mieter/innen und so. Wenn ihr die Stromrechnung anschaut. Was ist dort der Hauptteil? Das ist die Heizung. Wenn man ab und zu einen Schalter an- oder ausmacht, macht das nicht mehr viel aus. Aber das ist vor allem die Heizung, respektive dann auch Abwasser und das Ganze zusammen. Und dort, leider hat es sich überholt, Martin. Das müsste gesamtheitlich angegangen werden. Strom alleine isoliert. Leider wird niemand umdenken, wenn er weiss, dass er mit Gas oder mit Öl heute wieder billiger als mit Strom Energie produzieren oder seine Bedürfnisse befriedigen kann. Ich habe hier gerade noch die Heizölpreise. CHF 110 pro 100 Liter. 1 Liter Heizöl erzeugt eine Leistung per annum von 10 Kilowatt. Nun könnt ihr selber rechnen, was diese Kilowattstunde gegenüber dem Strom kostet, die jetzt noch verteuert wird. Die Attraktivität ist einfach nicht da. Und das muss gefördert werden. Und darum muss ich heute sagen: Sorry, Martin, wir müssen vielleicht wirklich die Köpfe zusammenstecken. Aber diese Vorlage heute ist, wie der Stadtrat gesagt hat, überholt. Leider.

**Markus Wyss (FDP):** Ich habe nur etwas Kurzes. Wenn wir diese Gebühr einführen, bestrafen wir alle Oltnerinnen und Oltner, welche eine Wärmepumpe installiert haben oder installieren wollen. Und das kann auch nicht im Sinne einer solchen Gebühr sein.

**Tobias Oetiker (OJ):** Ich finde es schön, dass wir uns hier einig sind, dass der Klimawandel real ist und dass wir etwas machen müssen. Was ich schade finde, ist, dass wir von vielen Fraktion hören, warum genau das aus diesem und jenem Grund eben nicht gemacht werden soll. Und am Schluss machen wir nichts. Super. Wir sind uns zwar einig. Es ist dringend und es ist notwendig und es ist höchste Zeit. Aber gerade DAS geht nun einfach gerade nicht. Vielleicht etwas Anderes. Vielleicht nächstes Mal. Oder in einem Jahr. Oder in zehn. Wir werden sehen. Stimmt doch ja.

## **Beschluss**

Mit 25 : 11 bei 3 Enthaltungen wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:  
Direktionsleitende entsprechende Direktion

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 22. März 2023

Prot.-Nr. 53

## **Auftrag Urs Knapp (FDP) und MU betr. Umfrage durchführen: Wie kann motorisierte Mobilität in Olten verbessert werden?/Beantwortung**

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 22. September 2022 wurde von der Fraktion FDP – Die Liberalen Olten ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Die Auftraggeber bitten den Stadtrat, die Bevölkerung in Stadt und Region Olten zu befragen, wie die Rahmenbedingungen für die motorisierte Mobilität in Olten verbessert werden können. Die Ergebnisse sollen in die anstehende Revision der Ortsplanung einfließen.

### **Begründung**

Die motorisierte Mobilität entwickelt sich rasch Richtung Nachhaltigkeit «Smart Mobility». Sie wird damit auch in den nächsten Jahrzehnten eine wichtige Rolle spielen. Schweizer Autohändler werden bereits 2025 ihre geschäftlichen Aktivitäten klimaneutral gestalten. Bis 2040 wollen sie keine Fahrzeuge mehr verkaufen, die mit fossilen Treibstoffen angetrieben werden. Parallel dazu werden selbstfahrende Fahrzeuge in Städten mittelfristig wichtig und den öffentlichen Verkehr mit seinen grossen Fahrzeugen zu Randzeiten und auf schwach frequentierten Linien ergänzen.

Im Lichte dieser Tendenzen muss die Stadt Olten in der anstehenden Revision der Ortsplanung die Bedürfnisse der motorisierten Mobilität gebührend mitberücksichtigen.

Grundlage für sachgerechte Entscheide ist eine ergebnisoffene Bestandesaufnahme. Hier setzt der vorliegende Auftrag an: Olten soll die Wünsche der Bevölkerung in der Stadt und Region in Bezug auf motorisierte Mobilität erfragen, ähnlich wie im Herbst 2022 eine Meinungsumfrage zum Veloverkehr durchgeführt wurde. Die Ergebnisse sollen in die Ortsplanrevision einfließen.

Die Umfrage «Wie kann motorisierte Mobilität in Olten verbessert werden?» soll Antworten und Meinungen zu konkreten Fragen sammeln:

Welche Massnahmen soll die Stadt Olten ergreifen, damit die motorisierte Mobilität bedürfnisorientierter gestaltet werden kann?

Wo stossen Autofahrende in der Stadt Olten auf Schwachstellen, wenn sie mit dem Auto unterwegs sind?

Wo braucht es mehr Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge?

An welchen Orten genügen die Strassenkapazitäten nicht mehr?

Wo fehlt es an Parkplätzen?

Wie kann der motorisierte Verkehr flüssiger gestaltet werden? usw.»

\* \* \*

### Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung ist ein wichtiges Handlungsfeld für die Ortsplanung. Basis bildet der Mobilitätsplan Olten vom September 2017, den der Stadtrat als Instrument zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr und somit für eine stadtverträgliche Verkehrsentwicklung erarbeitet und dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt hat. Auf diesen stützt sich das Räumliche Leitbild der Stadt Olten, welches das Parlament im Mai 2022 mit 36:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt hat. Im Räumlichen Leitbild sind die diesbezüglichen Strategien und Massnahmen auf Ebene der übergeordneten Positionierung, in Leitsatz 3 und im weiterführenden Kapitel 3.3 Mobilität definiert. In Kapitel 3.3.3 Motorisierter Individualverkehr sind Hinweise zur Umsetzung und die Instrumente und Verfahren aufgeführt. Sie zielen auf eine stadtverträgliche, angebotsorientierte Verkehrsentwicklung und Gewährleistung einer flüssigen Bewirtschaftung des für die Wirtschaft und Stadtentwicklung notwendigen motorisierten Individualverkehrs.

Zentrale Strategien im Mobilitätsbereich sind weiter der Ausbau der Anteile des öffentlichen Verkehrs, Fuss- und Veloverkehrs mit entsprechenden Fördermassnahmen. Grundlage zur Förderung des Veloverkehrs ist die im Leitbild und Kredit für die Ortsplanungsrevision verankerte, laufende Erarbeitung des Masterplan Velo. In diesem Rahmen wurde die im Auftrag erwähnte onlinebasierte öffentliche Umfrage durchgeführt. Die Auswertung ist noch in Arbeit. Rund 900 Teilnahmen widerspiegeln das grosse Interesse der Bevölkerung an Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs. Die Umfrage zielte aber nicht auf ein Meinungsbild zum Stellenwert des Veloverkehrs in der Planung oder im Strassenbau, sondern auf den Erhalt von Ortskenntnissen und Bedürfnissen der Bevölkerung zur Frage der Alltagswege, Wunschlinien, Schwachstellen und Potentiale als Grundlage für die gesetzlich notwendige Velonetzplanung im Rahmen der Ortsplanung, und darüber hinaus als ein Mittel zur Verbesserung des «Veloklimas» in der Stadt (Kommunikationsmassnahme im Rahmen der Masterplanung). Eine analoge Kommunikationsmassnahme zur Erhöhung der Attraktivität des Angebotes für den motorisierten Individualverkehr ist mit Leitbild und Regierungsprogramm nicht zielkonform.

In Kapitel 3.3.8 des Räumlichen Leitbildes sind die künftigen Technologien in der Mobilität behandelt. Diesen wird eine grosse Bedeutung für die künftige Mobilitätsentwicklung beigemessen. Die zugrundeliegenden technologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen liegen aber nicht im Einflussbereich der Ortsplanung, und es ist nicht ersichtlich, welche Erkenntnisgewinne eine diesbezügliche Befragung der Bevölkerung bringen würde und welche Massnahmen daraus ableitbar wären. Der Ausbau von Elektroladestationen wird von zum Beispiel von der a.en auch aus wirtschaftlichen Gründen vorangetrieben. Die Investition in solche Infrastrukturen ist keine öffentliche Aufgabe.

Die Grundlagenarbeiten zur Ortsplanung sind im Bericht zum Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 18. Mai 2022 über die Gesamtrevision der Ortsplanung detailliert aufgeführt. Der beschlossene Kredit basiert auf den Kostenangaben für die ausgewiesenen Grundlagenarbeiten und weiteren Schritte wie Überarbeitung Nutzungspläne und Nutzungsplanverfahren. Die Politik und Bevölkerung werden im Gesamtprozess und in den Teilprojekten in geeigneter Weise einbezogen. Im Bereich Verkehr/Mobilität werden als Grundlagen nebst dem Masterplan Velo ein Netzplan Fussverkehr und ein Parkraumkonzept erarbeitet. Die Ergebnisse werden in die Überarbeitung des Erschliessungsplans und des Strassenkategorienplans sowie in die Erarbeitung und politische Diskussion des Parkierungsreglementes einfließen. Im Rahmen des Parkraumkonzeptes kann bspw. auch die Ausscheidung von Parkflächen für Elektromobile in den Quartieren geprüft werden, abgestimmt auf die technische Entwicklung und Ausbaupläne der a.en.

Für die Planung und Bewirtschaftung des Hauptstrassennetzes ist der Kanton zuständig. Die Ortsplanungsrevision ist auf den Perimeter der Stadt Olten beschränkt. Die Arbeiten konzentrieren sich auf Fragestellungen im konkreten Einflussbereich der Nutzungsplanung.

Eine Befragung der Bevölkerung in Stadt und Region zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die motorisierte Mobilität erscheint dem Stadtrat nicht erforderlich und zielführend. Eine Befragung in der angeregten Weise ist in dem vom Gemeindeparlament bewilligten Planungskredit nicht vorgesehen; Drittbeiträge an die Kosten wären zudem im Gegensatz zum von EnergieSchweiz unterstützten Masterplan Velo nicht zu erwarten. Die Bevölkerung und Politik werden im Prozess der Ortsplanung wie erwähnt angemessen beteiligt. In diesen Verfahren können entsprechende Anliegen eingebracht werden.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament aus vorstehenden Gründen, den Vorstoss für nicht erheblich zu erklären.

- - - -

**Urs Knapp, Auftraggeber:** Ich spreche für die einstimmige FDP-Fraktion. Mein Name war einfach zuoberst. Daher wird mir dieser Vorstoss zugeschoben, was mich auch gar nicht stört. Aber es tragen ihn acht Kolleginnen und Kollegen mit. Bei der Antwort des Stadtrates hat uns der erste Satz am meisten überzeugt. «Die Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung ist ein wichtiges Handlungsfeld für die Ortsplanrevision.» Und genau das möchten wir unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass Mobilität, Verkehr ein wichtiges Handlungsgebiet ist. Die Grundlage, damit man in einem so wichtigen Handlungsgebiet sachgerecht entscheiden kann, ist eine ergebnisoffene Bestandesaufnahme. Wir müssen wohl wissen, was überhaupt vorhanden ist. Und ein Aspekt einer solchen Bestandesaufnahme ist, dass man mal schaut, welche Wünsche die Bevölkerung in der Stadt – und hoffentlich auch in der Region – hat. Die Stadtverwaltung hat das im Herbst 2022 mit einer Umfrage bei den Velofahrenden gemacht. Nach Meinung der FDP braucht es für die motorisierte Mobilität ebenfalls eine solche Umfrage. Und vielleicht auch noch für andere Verkehrsträger. Eine Umfrage, die ganz bewusst ergebnisoffen ist. Es geht uns nicht darum, bestimmte Antworten zu erhalten. Diese Umfrage muss neutral, ergebnisoffen formuliert werden. Und man muss Fragen stellen. Wo sehen jene, die mit motorisierter Mobilität unterwegs sind, Schwachstellen? Wo sehen sie aus ihrer Sicht Punkte, die verbessert werden müssten? Wo sehen sie Chancen, die man für sie nutzen könnte? Wie soll man damit umgehen, wenn die Strassenkapazitäten nicht mehr reichen? Wo fehlen Parkplätze? Wo hat es zu viele Parkplätze? Und so weiter. Und so fort. Die Idee ist, man prüft ergebnisoffen, was die Meinung der Bevölkerung ist. Wie erwähnt, hat der Stadtrat gesagt, dass die Verkehrsmobilität für die Ortsplanung wichtig ist. Das ist einerseits schön. Aber hier und in zwei anderen Punkte, die ich dann auch noch erwähne, ist die Antwort vom Stadtrat «vielsagend nichtssagend». Entschuldigt den Ausdruck. Aber es ist vor allem auch widersprüchlich. Man sagt einerseits, diese Politik ist wichtig. Und andererseits gibt es – Kollege Zila hat es unabhängig von diesem Vorstoss in der Fraktionserklärung gemacht – im Ortsplan keine gemeinsame Sicht auf die Mobilität. Es gibt drei Fächli, und die sind nicht einmal vollständig. Und es fehlen sogar noch wichtige Sache, wie der öffentliche Verkehr. Aber auch der motorisierte Individualverkehr. Des Weiteren fällt in der Antwort des Stadtrates auf, dass er sagt: «Nein, zum öffentlichen Verkehr können wir nichts sagen. Und zu den Hauptstrassen wollen und können wir auch nichts sagen. Und an der Stadtgrenze hören wir dann auf.» Nicht einmal für Fussgänger ist die Stadt eine Wagenburg, welche die Stadtgrenze markiert. Man müsste doch schauen, wie man damit umgeht. Mobilität ist per Definition nicht an Grenzen gebunden. Auch das müsste man in einer Ortsplanung machen. Wenn ich die Antwort vom Stadtrat lese, muss ich sagen, gibt es mir ein bisschen zu denken, wenn man wirklich nur scheuklappenartig auf die Stadtgrenzen schaut. Gerade in der Mobilität. Der Stadtrat sagt in seiner Antwort auch, dass einerseits eben die Politik und die Bevölkerung miteinbezogen werden soll. Sehr gut. Andererseits, gerade in der Mobilität, beruft sich der Stadt auf einen Mobilitätsplan. Ein Mobilitätsplan, welcher der Stadtrat gemacht hat. Ein Mobilitätsplan, über den es nie eine inhaltliche Abstimmung gegeben hat. Wir haben über die «Kenntnisnahme» abgestimmt. Man könnte sagen, es hat am 10. Februar 2019 einmal eine Abstimmung gegeben. Über ein Parkierungsreglement. Die Medien, beispielsweise SRF, wie ich gesehen habe, und andere, hatten es aufgegriffen. Man hat immer gesagt, es geht nicht um die Parkplätze. Letztendlich war diese Abstimmung auch eine Abstimmung über das Mobilitätskonzept vom Stadtrat, worüber nie entschieden werden konnte. Worüber die Be-

völkerung nie mitreden durfte. Das Ergebnis ist, glaube ich, bekannt. Ich lese es ab, ich kenne es nicht auswendig: 2780 Stimmen waren gegen dieses Reglement. 1603 waren dafür. Das war eine ganz klare Meinungsäusserung. Den Stadtrat interessiert das offensichtlich nicht. Dann sagt der Stadtrat auch, und es ist immer so ein Argument, wenn etwas von einer freisinnigen oder bürgerlichen Partei kommt: Wegen der Kosten. Auf die Kosten haben wir bei dieser Umfrage nicht geschaut. Aber ja, es ist ein Argument. Andererseits sehe ich, dass der Stadtrat Umfragen macht, oder sich an Forschungsprojekten beteiligt, die aber nicht einmal ergebnisoffen sind. Wir erinnern uns: Im Dezember, ich glaube, am 13. Dezember, hat der Stadtrat mitgeteilt, er würde sich an einem Forschungsprojekt beteiligen, welches ihm Argumente gäbe, dass er vielleicht mehr Stellen im Sozialbereich schaffen könne. Ja, man kann auch solches machen. Ich finde es sehr ehrlich und sehr gut, dass man es so klar sagt. Aber die Kosten einer Veloumfrage oder eines solchen Projektes oder einer Mobilitätsumfrage, sind gut investiert in eine Ortsplanung, die tragfähig ist. Eine, welche die nächsten 15 bis 25 Jahre tragfähig sein muss. Und ob man nun für eine solche Umfrage CHF 20'000 oder CHF 30'000 oder CHF 40'000 mehr ausgibt, das ist unter dem Strich immer noch viel besser, als wenn eine solche Planung irgendwo scheitert. Noch einmal zum Wiederholen: Uns geht es auf keinen Fall um eine einseitige Umfrage. Uns geht es auch nicht darum, unbedingt mit Autos, mit Motoren, durch die Weltgeschichte zu fahren. Denn in absehbarer Zeit wird ausser grossen Lastwagen und grossen Bussen kein einziges Auto mehr mit fossilen Treibstoffen fahren. Denn die werden von Jahr zu Jahr weniger. Aber wir sehen gleichzeitig, dass die Mobilität mit unserem Bevölkerungswachstum und mit dem Freizeitwachstum künftig noch zunehmen wird. Und selbst, wenn wir Mobilität verlagern können, wird es am Schluss auf der Strasse mehr Mobilität geben als weniger. Der Stadtrat wurde gerade zu einer Stellungnahme zu ERO plus eingeladen. Ich finde es sehr gut, dass sich der Stadtrat dazu vernehmlassen lässt. Wenn die Antwort, die wir hier haben stimmt, dürfte er aber gar nichts dazu sagen, denn das ist ausserhalb der Stadt. Aber der Stadtrat hat natürlich gemerkt, dass wenn diese ERO plus auch nur bis Rickenbach geht, diese auch auf das Strassennetz in der Stadt Olten gewaltige Auswirkung haben wird. Und der Stadtrat wird sich wahrscheinlich überlegen müssen, was das heisst. Lassen wir das alles über den Sälikreisel laufen? Oder denken wir einen Schritt weiter und sagen, nein, wir müssen den Kanton wissen lassen, dass man vom Sälikreisel Richtung Dulliken auch noch etwas machen müsste. Und genau das wäre auch eine Aufgabe dieser Ortsplanung. Aus diesen Gründen möchten wir beliebt machen, das wenige Geld zu investieren, damit der Stadtrat/die Projektorganisation, ein klares Bild bekommt. Was sind die Wünsche der Bevölkerung in der Stadt und der angrenzenden Regionen im Bereich motorisierte Individualmobilität?

**Stadträtin Marion Rauber:** Es ist dem Stadtrat natürlich schon bewusst, dass die FDP-Fraktion über die Beantwortung von ihrem Auftrag vielleicht nicht so erfreut ist. Dass wir den Auftrag als nicht erheblich erklären möchten, heisst aber nicht, dass der Stadtrat den MIV als städtischen Stiefkind anschaut und in der Gesamtbetrachtung vernachlässigen möchte. Wenn man unsere Stadt anschaut, wie sie gebaut wurde, ist in der Vergangenheit die motorisierte Mobilität sogar eher bevorzugt behandelt worden und viel Planung wurde ausschliesslich auf den MIV ausgerichtet. Darum haben wir im Moment auch bestehende Knacknüsse wie die Stadtteilquerung für den Langsamverkehr zu lösen. Es geht auch nicht ums Geld, die eine solche Befragung kosten würde. Es geht darum, dass wir den gewinnbringenden Nutzen einer solchen Befragung, wie sie gefordert wird, eigentlich nicht ganz sehen. Es erschliesst sich uns nicht, welche neuen Erkenntnisgewinne und konkreten Massnahmen daraus abgeleitet werden könnten. Ich bin selber auch Autofahrerin. Meine persönlichen Erfahrungen bringen mich zur These – ich lasse mich gerne eines Besseren belehren – dass der Ärger von Autofahrenden sich eigentlich auf fünf Sachen beschränkt. Erstens: Durch Stau, durch Verkehrsüberlastung. Zweitens: Baustellen und Umleitungen. Drittens: Keinen Parkplatz zu finden. Viertens: Ein defektes Auto, das nicht fährt. Und fünftens: Die anderen Autofahrenden. Bei dieser Aufzählung sehen wir eigentlich auch sofort, wo unser Einflussbereich liegt. Wir können versuchen, Stau zu vermeiden, indem wir die Verkehrsführung optimieren oder das Strassenangebot ausbauen. Aber es gibt – das ist eine Tatsache – immer mehr Autos und immer weniger Platz. Es nützt uns leider auch nichts, bei einer Umfrage noch einmal die Bestätigung zu erhalten, dass die Strassenkapazität eigentlich an ihre Grenzen kommt und es

eigentlich gar nicht mehr reicht. Auf unserem Stadtgebiet können wir nicht zaubern und mehr Platz schaffen, als vorhanden ist. Es sei denn, wir würden in Zukunft die Autos fliegen lassen, wie im Film «Das fünfte Element». Es ist klar, dass Baustellen so schnell wie möglich beendet und gute und klare Umleitungen signalisiert werden müssen. Und wir können ein gutes, solides Parkraumkonzept anbieten, das benutzerfreundlich und stadtverträglich ist. Auf alles andere, eben, die anderen Autofahrenden oder die Technik der Autos, haben wir keinen Einfluss. Wir sind aktuell daran, die Grundlagen der Ortsplanung zu erarbeiten und diese beinhaltet, wie es Urs Knapp richtig gesagt hat, im Bereich Verkehr & Mobilität den Masterplan Velo, den Netzplan Fussverkehr und das Parkraumkonzept. Politik und Bevölkerung werden in diese Arbeiten eingebunden werden und können ihre Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse einbringen. Und zwar die Bevölkerung von Olten. Da gehen wir wirklich nicht über die Stadtgrenze hinaus. Und aus dieser Begebenheit und diesen Ausführungen schlagen wir dem Parlament vor, diesen Auftrag als nicht erheblich zu erklären. Solltet ihr euch anders entscheidet, machen wir die Umfrage selbstverständlich.

**Luc Nünlist, Fraktion SP/JSP:** Unsere Fraktion erachtet den Auftrag für nicht erheblich und als etwas aus der Zeit gefallen. Die Verfasser haben sich leider nicht die Musse genommen, wirkliche Alternativen zu prüfen, sondern sie wünschen sich vor allem die Verhältnisse von den 1960er Jahre zurück. Hauptsache, die Stadt wird für das Auto gebaut. Um diese eindimensionale Denkweise nicht zu stützen, sind wir auch dagegen, einen uninspirierten Fragekatalog einfach an die Bevölkerung weiterzugeben, ohne auch mal weitsichtigere Überlegungen in Betracht zu ziehen. Da dieser Vorstoss hier möglicherweise keine Mehrheit finden wird und einige Fragen unbeantwortet bleiben, erlaube ich mir als gelegentlicher Benutzer von motorisiertem Individualverkehr, ein paar Fragen direkt zu beantworten. Erstens: Wo stossen Autofahrende auf Schwachstellen? Wo reichen die Strassenkapazitäten nicht mehr? Wo fehlt es an Parkplätzen? Und wie kann der motorisierte Individualverkehr flüssiger gestaltet werden? Ohne CHF 40'000. Wo stossen Autofahrende auf Schwachstellen? Wo reichen die Strassenkapazitäten nicht? Dort, wo es zu viele Autos hat. Bei Baustellen. Und dort, wo sich Fahrbahnen mit Fuss- und Veloverkehr kreuzen. Als Folge davon stellt sich die Frage: Was müssen wir machen? Plafonierung des MIV, Baustellen abschliessen – merci Marion – und dort, wo möglich, Fuss- und Veloverkehr vom MIV entflechten. Das sind alles Instrumente, die im Mobilitätsplan vorgesehen sind, die als Strategieinstrument eigentlich gegeben, aber noch nicht weit fortgeschritten sind. Namentlich auch wegen des Widerstandes von gewissen einschlägigen Parteien. Wo fehlt es an Parkplätzen? Zu diesem Thema gibt es ausgiebige Studien, bei denen wir in jahrlangen Debatten über die Notwendigkeit eines Parkleitsystems eine wirklich umfassende Datenlage zu Tage gefördert haben. Und es gibt Stammtischgespräche. Es hat in Olten genügend Parkplätze. Es ist wie vieles keine Frage der Ressourcen, sondern ein Verteilungsproblem. Sie fehlen immer am genau gleichen Ort. Nämlich gerade dort, wo ich direkt vor dem Geschäft parkieren möchte. Aber das ist halt nicht so, wie eine übergeordnete Verkehrsplanung funktioniert. Und letztens, und das ist vielleicht die Königsfrage: Wie kann der motorisierte Verkehr flüssiger gestaltet werden? Dort wird es wirklich spannend. Dort gibt es abgesehen von den in Punkt 1 bereits angesprochenen Methoden noch ein paar andere, griffige Massnahmen, wovon es auch in fortschrittlichen Städten Beispiele gibt, wie man die auch umsetzen kann. Zuerst ein paar Zahlen. 100 Personen in Autos brauchen etwa 1100 m<sup>2</sup> Strassenfläche. 100 Personen auf Velos brauchen etwa 150 m<sup>2</sup> Strassenfläche. Und 100 zu Fuss brauchen etwa 52 m<sup>2</sup>. 100 Personen im Auto brauchen nach Adam Riese gleich viel Platz wie 2115 Personen zu Fuss. Und wenn wir jetzt fragen, wie wir den vorhandenen Platz auch effizient nutzen können, gibt es einen Weg um den motorisierten Individualverkehr flüssig zu gestalten. Und dieser, nun wird es etwas paradox, besteht halt darin, attraktive Fuss- und Veloverbindungen zu gestalten. Erst der Umstieg auf platzeffiziente Verkehrsmittel ermöglicht es nämlich, dass der motorisierte Individualverkehr wieder flüssig läuft. Und weil es nun kurz vor Schlafzeit ist, habe ich auch noch ein Stückchen anekdotische Evidenz. Das Beispiel einer Stadt, die das aktuell umsetzt, ist Paris. In dieser Hauptstadt hatte es die ewigen Staus und diese wurden effizient bekämpft. Ich selber habe vor etwa 20 Jahren dort gelebt und ich kenne die Verkehrssituation seit den Nullerjahren recht gut. Da war Velofahren wirklich keine verlockende Option. In der Innenstadt war der Verkehr notorisch bestenfalls stockend. Vor etwa zehn Jahren bin ich von Olten aus

mit dem Velo nach Paris gefahren. Und ich weiss, wie die Veloverbindungen in der Stadt damals waren, nämlich nicht wirklich existent. Nun war ich kürzlich wieder in Paris und ich muss sagen, ich war wirklich überwältigt und beeindruckt, wie sie dort einen komplett flüssigen Verkehr in der Innenstadt haben. Verrückt. Und wie hat man das erreicht? Durch die drastische Aufhebung von Spurbreite, von Parkplätzen und durch die Schaffung von Radwege und Fussquerungen. Und der Effekt – verblüffenderweise – ist effizient, nämlich, dass der motorisierte Individualverkehr fließen kann. Solider Fuss- und Veloverkehr bedeutet ein flüssiger MIV und das geht nur wie im 21. Jahrhundert und wirklich nicht wie in den 60er Jahren.

**Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO:** Der vorliegende Vorstoss lässt uns in der grünen Fraktion fast ein bisschen sprachlos zurück. Unter dem Deckmantel vom Trendbegriff «Smart Mobility» wird eine «ergebnisoffene» Umfrage gefordert, wie man ein total veraltetes Verkehrsverständnis, wie es vielleicht vor 20 oder 30 Jahren aktuell war, in der Stadt umsetzen kann. Smart Mobility ist eben genau **nicht** der motorisierte Individualverkehr. Auch nicht, wenn er fossilfrei betrieben wird oder irgendwann vielleicht selber fährt, sondern alles andere: Carsharing, Ridesharing, aber allem voran auch der ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr. Unter Smart Mobility kann man grob also alles verstehen, das die Bedürfnisse nach Strassenkapazitäten und Parkplätzen für den motorisierten Individualverkehr verringert. Und somit, wie wir auch schon gehört haben, den übriggebliebenen Verkehr zum Wohle aller verflüssigt. Sieht man sich die vorgeschlagenen Fragen für die Umfrage in der Begründung dieses Vorstosses an, zielt eben eine wirklich überwältigende Mehrheit ins exakte Gegenteil. Zudem ignoriert er das inzwischen auch schon bekannte Phänomen des induzierten Verkehrs. Ausgebaute Kapazitäten werden im Nu wieder stark ausgelastet ohne eine spürbare Verbesserung der Situation. Es bisschen anders sieht es bei gewissen Umfahrungsprojekten aus. Das hast du, Urs, auch schon angesprochen. Dort kann eine gewisse Entlastung für betroffene Gemeinden und Städte erreicht werden und das macht, wie du auch ausgeführt hast, der Stadtrat, indem er sich bei der ERO plus beteiligt. Schlussendlich wirkt das formulierte Anliegen in diesem Vorstoss rückwärtsgewandt und visionslos. Wir von GO/JGO wollen jedoch Zukunftsgewandtheit und eine starke Nachhaltigkeit. Auch im Verkehr. Und dies mit einer korrekten Definition von Smart Moblity und somit auch eine Smart City Olten. Und der Stadtrat sieht das zum Glück ebenfalls so. Wir lehnen das FDP-Begehren einstimmig ab.

**Beat Bachmann, Fraktion Mitte/EVP/glp:** Der Auftrag hat auch in unserer Fraktion keine Zustimmung gefunden. Ich kann mich hier meinen Vorrednern anschliessen. Für uns macht eine solche Umfrage zur Verbesserung des Motorverkehrs keinen Sinn. Es ist einfach nicht möglich, alle individuellen Bedürfnissen vom Motorverkehr erfüllen zu können. Wenn wir eine lebenswerte Stadt wollen, haben wir einfach keinen Platz für noch mehr Autos, für neue Strassen und Parkplätze überall. Einzelne Fragen vom Auftrag, wir haben es gehört, werden bereits in der laufenden Ortsplanungsrevision behandelt. Aber hier hat auch für uns der Langsamverkehr mit dem Velo eindeutig Priorität. Darum hat es diese Umfrage zum Veloverkehr auch viel dringender gebraucht, weil viele wichtige Verbesserungen anstehen. Unter anderem auch sichere Verbindungen zu beiden Stadtseiten. Wir möchten uns beim Stadtrat für seine Antwort bedanken, die unserer Fraktion entspricht. Unsere Fraktion wird diesen Auftrag einstimmig ablehnen.

**Marc Winistörfer, Fraktion SVP:** Nachdem uns Luc eigentlich schon die ganzen Fragen beantwortet und die Probleme gelöst hat, kann ich mich, glaube ich, relativ kurzhalten. Wir von der SVP sind natürlich auch der Ansicht, dass es für den motorisierten Verkehr in der Stadt Olten gute Rahmenbedingungen braucht. Und wir sind auch der Meinung, dass diese verbessert werden könnten. Gute Rahmenbedingungen heisst für uns, dass es in der Stadt genügend gut gelegene Parkplätze gibt und dass auf Schikanen verzichtet wird. Und auch, dass es ein Mobilitätskonzept gibt, welches die Mehrheit der Bevölkerung mitträgt und diesem zustimmen kann. Trotzdem halten wir diese Befragung für wenig sinnvoll. Die Stadt hat in der Vergangenheit bereits Befragungen durchgeführt. Und meistens brachte es nicht riesig viele brauchbare oder erwünschte Erkenntnisse zu dieser Thematik. Also, der Mehrwert von solchen Befragungen ist aus unserer Sicht nicht besonders gross. In Olten gibt es Probleme, welche den motorisierten Verkehr angehen. Die meisten sind bekannt. Diese Probleme sind

im Rahmen der Ortsplanungsrevision auch zu lösen. Oder zumindest zu berücksichtigen. Wir glauben, mit der Befragung ginge nur Zeit verloren. Ausserdem würde es Geld kosten, das jetzt anders besser verwendet werden könnte. Somit wird die SVP-Fraktion mehrheitlich nicht zustimmen.

**Tobias Oetiker, Fraktion OJ:** Als erstes ist dieser Vorstoss bei uns im Chat aufgetaucht. Und irgendwie war unklar, ob es ein Scherz ist oder real. Es war jedoch real. Und gleichzeitig fehlen uns irgendwie die Worte, um hier sinnvoll zu reagieren. Anderen ist das besser gelungen. Das finde ich toll. Danke auch der SVP. Ja. Also, nein.

**Urs Knapp, Fraktion FDP:** Ich muss jetzt vielleicht etwas in die Organisationspsychologie und Organisationsentwicklung abschweifen. Das Ziel, wenn man eine Veränderung machen will, ist es, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Wenn das gelingt, auch wenn diese nicht einverstanden sind, dann hat man viel grössere Chancen, eine Organisation zu entwickeln. Das tönt jetzt ein bisschen theoretisch, funktioniert aber sicher auch hier. Das ist wahrscheinlich auch der Mehrwert von einer solchen Umfrage. Dass jene, die das Gefühl haben, sie werden nicht so gehört, die Möglichkeit haben, sich zu äussern. Denn das ist der erste Schritt, dass sie zu Beteiligten werden, dass sie an einem Diskurs mitmachen und dass sie danach diesen Diskurs stützen. Wahrscheinlich ist das der Mehrwert der Umfrage. Auch Inklusion. Man kann es ja mit diesem Wort sagen. Ist ja auch nicht unbekannt. So hat man es auch in der Veloumfrage gemacht, indem man Betroffene zu Beteiligten gemacht hat. Und man sieht auch, was eine solche Umfrage auslöst. Ich finde es ja schön, Luc, ich bin nicht so Gott, wie er. Ich habe kein solches Selbstvertrauen, wie er. Er weiss alles. Aber es ist ja wunderschön, dass er uns das sagen kann, und ich finde das auch sehr gut. «Nein, ich weiss, so und so und so ist es...» Vielleicht hat Markus auch eine Meinung und Thomas und ich haben vielleicht auch noch eine Meinung. Und genau das hilft. Und darum muss man diese Meinungen abholen. Und wenn man einfach sagt, ja, nein, jener, der solche Fragen stellt, die einem nicht so passen – und das ist immer so das Killerkriterium – diesen kann man entweder beschimpfen. Er ist rückwärtsorientiert. Er versteht es nicht. Er hat irgendwie Tendenzen. Aber dass man mal ehrlich Fragen stellen könnte, das wäre ein Schritt in eine Organisationentwicklung. Man kann nur mit Fragen und mit Antworten und mit Diskursen eine Organisation weiterentwickeln. Und das gilt auch in der Politik. Und jetzt vielleicht noch als rückwärtsgerichteter Stierenkopf mit Mobilität: Schaut mal, was in der Umwelt abläuft. Die grossen Autokonzerne haben sich alle dazu verpflichtet, ab 2035 keine Autos mehr mit Verbrennermotoren zu verkaufen. Es gibt Forschungen an selberrfahrenden Autos. Nun kann man spekulieren, sind die in zehn Jahren soweit? Oder in 15 Jahren? Wenn man schaut, was in den letzten 15 Jahren in der ganzen Technologie gegangen ist, würde ich sagen, es sind wohl eher zehn Jahre. Vielleicht sind es auch 15 Jahre. Das wird gewaltige Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr haben. Denn dann kann man nämlich genau das, was Christine heute verlangt hat, die Erschliessung von Quartieren ganz anders und viel einfacher machen. Das hat Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr. Das hat Auswirkungen auf den Strassenraum und auf die Zuteilung des Strassenraums. Und genau all diese Fragen müssten eigentlich in der Ortsplanungsrevision, die nun angepackt wird, die wahrscheinlich bis 2040/2045 dauert, angeschaut werden. Aber eben, es ist, glaube ich, klar, und ich kann sehr gut damit leben: Es gibt in diesem Raum einige engstirnige, rückwärtsgerichtete Stierenköpfe, unter anderem ich. Und es gibt solche, die genau wissen, wohin es geht. Das ist gut und wir werden weiterschauen.

**Philippe Ruf (SVP):** Ich finde es durchaus legitim, dass man diese Fragen stellt. Der motorisierte Verkehr in Olten nimmt einen Grossteil an Platz ein. Und entsprechend ist es auch berechtigt, mal abklären zu lassen, wie man das optimieren kann. Das kann dann auch einen positiven Einfluss auf die anderen Verkehrsteilnehmer nehmen. Ich werde mich enthalten, weil ich das Gefühl habe, wir wissen die Antworten bereits und dass es bereits geklärt ist. Und hier vielleicht auch wieder der Hinweis: Viele unserer Probleme entstehen daraus, weil wir hier einfach zu viele Leute sind. Und das wird sicher auch ein Teil der Lösung sein, Urs. Und ich glaube, auch viele Antworten, die du hier im Saal erwartest, werden die logische Lösung auf deine gestellten Fragen sein. Aber ich finde es gut und absolut gerechtfertigt, dass du dich

traust, diese Fragen zu stellen. Es ist ein grosser Teil unserer Stadt. Und entsprechend können wir es uns auch überlegen, wo wir dort optimieren können.

**Beschluss**

Mit 30 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:  
Direktionsleitende entsprechende Direktion

**Parlamentspräsidentin Laura Schöni:** Wir haben fast eine Punktlandung. Merci vielmals für eure Mitarbeit. Wir sehen uns morgen um 19 Uhr wieder.

- - - -

Parlamentspräsidentin: Laura Schöni

Stadtschreiber: Markus Dietler

Schriftliches Protokoll: Andrea Baumann

Verantwortliche Protokollführerin: Andrea von Känel Briner

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.